



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Strafrecht
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug

1. Februar 2018

HANDBUCH BAUTEN

ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN

Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs
Einrichtungen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
A. Verfahrensgrundlagen	5
1. Gesetzliche Grundlagen	5
2. Grundvoraussetzungen für die Ausrichtung von Baubeiträgen durch den Bund.....	5
2.1 Bedarfsnachweis und Zustimmung zum Bauvorhaben durch den Kanton.....	5
2.2 Anerkennung der Einrichtung durch das Bundesamt für Justiz	5
2.3 Übergeordnete baubezogene Voraussetzungen des Bundes	5
2.4 Institutionelle Voraussetzungen	5
3. Hinweise zur Gesuchseingabe und zum Beitragsverfahren	6
3.1 Kommunikationswege.....	6
3.2 Zeitpunkt Gesuchseingabe	6
3.3 Anmeldung von Bauvorhaben mittels Konzept und Raumprogramm	6
3.4 Ablauf Beitragsverfahren	7
3.5 Projektänderungen sind anzumelden.....	7
4. Grundsätze zur Bemessung von Baubeiträgen.....	8
4.1 Bundessubvention entspricht einem Beitrag an die anerkannten Baukosten	8
4.2 Bemessung der Baubeiträge mittels Platzkostenpauschale	8
4.3 Bemessung der Baubeiträge mittels Schlussabrechnungsmethode	9
B. Konzeptuelle und strukturelle Planungsgrundlagen	10
1. Angebotsstruktur.....	10
2. Bauen im Kontext der Pädagogik.....	11
2.1 Bauprojekte setzen Konzeptkenntnisse voraus.....	11
2.2 Bauen mit Blick auf die Bedürfnisse der Zielgruppe	11
2.3 Erziehungseinrichtung als vorübergehender Lebensmittelpunkt	12
2.4 Attraktive Aussenräume garantieren Bewegung	13
2.5 Flexibilität im Hinblick auf Konzeptänderungen	13
3. Bauliche Grundanforderungen	14
3.1 Baubezogene Gesetze, Richtlinien und Vorschriften	14
3.2 Nachhaltiges Bauen.....	14
3.3 Behindertengerechtes Bauen.....	14
3.4 Sicherheitsanforderungen.....	15
3.5 Schutzräume und Schutzanlagen	15
3.6 Gebäudetechnik und Aufzüge.....	15
3.7 Parkplätze.....	16
C. Angebots- und bereichsbezogene Planungshinweise	17
1. Erklärungen zu den Angebotskategorien und Planungshinweisen	17
2. Angebotskategorie A: Wohnen und Betreuung	18
2.1 Sicherheit.....	18
2.2 Bereich 2: Verwaltung.....	19
2.3 Bereich 3: Personal	21
2.4 Bereich 4: Betreuung, Besuch, Gemeinschaft, Freizeit und Sport.....	23
2.5 Bereich 5: Aufnahme und Austritt.....	31
2.6 Bereich 6: Wohnen	32
2.7 Bereich 7: Ausbildung und Beschäftigung.....	35
2.8 Bereich 8: Hauswirtschaft, Lager, Entsorgung, Fahrzeugabstellplätze	36
3. Angebotskategorie B: Interne Schule und Tagesstrukturangebote.....	41
3.1 Bereich 7: Interne Schule.....	41
3.2 Bereich 7: Beschäftigung, Tagesstruktur.....	44
4. Angebotskategorie C: Ausbildung, berufliche Grundbildung	45
4.1 Bereich 7: Berufsvorbereitung.....	45

4.2 Bereich 7: Ausbildung (Berufliche Grundbildung).....	46
5. Angebotskategorie D: Geschlossene Einrichtungen und Abteilungen.....	49
5.1 Sicherheit, Schutz und Aufsicht	50
5.2 Bereich 4: Betreuung, Besuch, Gemeinschaft, Freizeit und Sport.....	56
5.3 Bereich 5: Aufnahme und Austritt.....	58
5.4 Bereich 6: Wohnen	59
5.5 Bereich 6: Wohnen; Disziplinarzimmer	61
Anhang.....	63
1. Raumkatalog mit Bereichszuordnung (vgl. Bemessungsrichtlinien)	63
2. Beispiel für die Darstellung eines Raumprogramms.....	67
3. Rechtliche Grundlagen und weitere Grundlagedokumente	68
3.1 Rechtliche Grundlagen	68
3.2 Internationale Übereinkommen, Resolutionen und Empfehlungen.....	68
3.3 Grundlagedokumente BJ-Baubeiträge	69
3.4 Grundlagedokumente BJ-Betriebsbeiträge (Anerkennung)	69
4. Verzeichnis der Abkürzungen	70

Einleitung

Das Bundesamt für Justiz (BJ) gewährt für die Realisierung von Bauprojekten Subventionen an anerkannte Einrichtungen. Mit den im Gesetz und auf Verordnungsebene festgelegten Bestimmungen für die Ausrichtung von Baubeiträgen strebt der Bund schweizweit die Einhaltung von definierten Standards für den Bau von Erziehungseinrichtungen an. Im Rahmen des Subventionsverfahrens begleitet das BJ die Bauprojekte über alle Planungs- und Realisierungsphasen hinweg.

Der Bau oder der Umbau einer Erziehungseinrichtung ist anspruchsvoll und vielschichtig. Bauprojekte haben zum Ziel, eine neue Struktur oder eine strukturelle Verbesserung zu schaffen, welche die konzeptkonforme Erfüllung des pädagogischen Auftrags und die damit verbundenen betrieblichen Abläufe im Arbeitsalltag der Einrichtung optimal unterstützt. Das vorliegende Handbuch soll die Bauherrschaft sowie die projektinvolvierten Fachkräfte aus der Pädagogik und dem Baubereich bei der Planung und Entwicklung eines subventionsberechtigten Bauprojekts unterstützen.

Gestützt auf die Gesetzgebung, die dazugehörige Verordnung und die Praxis des Bundes bei der Bearbeitung von Subventionsgesuchen beschreibt das Handbuch im Teil A die Grundvoraussetzungen für die Ausrichtung von Baubeiträgen sowie die Abläufe bei der Eingabe respektive bei der Bearbeitung von Gesuchen.

Im Teil B wird - aus struktureller, pädagogischer sowie aus baulicher Betrachtung - auf die wesentlichen Planungsgrundlagen für die Umsetzung eines Bauprojekts hingewiesen. Ein zentrales Anliegen des Handbuchs liegt darin, den planungsbeauftragten Fachkräften Hilfestellungen bei der Erarbeitung eines angemessenen Raumprogramms zu bieten. Dazu finden sich im Teil C konkrete Planungs- und Flächenhinweise, welche sich auf die unterschiedlichen Bereiche und Räumlichkeiten einer Erziehungseinrichtung beziehen. Mit stetigem Verweis auf die kausale Verbindung der baulichen Ausgestaltung mit dem pädagogischen Konzept und dem Auftrag der Einrichtung werden die planenden Instanzen durch die unterschiedlichen Infrastrukturbereiche der Einrichtung geführt. Im Hinblick auf die Ausgestaltung eines Raumkonzepts, welches im Arbeitsalltag sinnvolle betriebliche Abläufe ermöglicht, sind in den Planungshinweisen auch strukturelle Hinweise zur Situierung und Verbindung der einzelnen Bereiche und Räumlichkeiten enthalten.

A. Verfahrensgrundlagen

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss verfassungsrechtlicher Kompetenzverteilung (Art. 123 BV) kann der Bund Beiträge an Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs gewähren. Die gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung von Baubeiträgen sind im Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), in der dazugehörigen Verordnung (LSMV, SR 341.1) sowie in der Verordnung des EJPD (VEJPD, SR 341.14) geregelt. Für die Ausrichtung der Baubeiträge gelten ferner die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG, SR 616.1). Eine Liste der gesetzlichen Grundlagen sowie Verweise auf die entsprechenden Download-Links finden sich im Anhang zum Handbuch.

2. Grundvoraussetzungen für die Ausrichtung von Baubeiträgen durch den Bund

2.1 Bedarfsnachweis und Zustimmung zum Bauvorhaben durch den Kanton

Die Gewährung von Baubeiträgen setzt voraus, dass die kantonale Verbindungsstelle des BJ den Bedarf für die Einrichtung nachweist und dem Bauvorhaben zustimmt. Die Finanzierung muss gesichert sein und erfolgt in der Regel unter Beteiligung des Kantons. Leistet der Kanton keinen A-fonds-perdu-Beitrag, so ist erforderlich, dass die Einrichtung auf der Liste der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) geführt wird.

2.2 Anerkennung der Einrichtung durch das Bundesamt für Justiz

Der Bund anerkennt öffentliche und private Erziehungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und subventioniert deren beitragsberechtigten Wohngruppen (Art. 1 LSMV). Die Anerkennung einer Einrichtung ist Voraussetzung für die Ausrichtung von Baubeiträgen, sie sichert jedoch keinen Anspruch auf Baubeiträge. Liegt bei einem Bauvorhaben noch keine Anerkennung durch das BJ vor, so werden Gesuche um Baubeiträge nur dann bearbeitet, wenn das Gesuch um Neuankennung über die kantonale Verbindungsstelle bereits eingereicht wurde. Die beiden Verfahren werden in diesem Fall durch das BJ koordiniert. Für die Zusicherung von Baubeiträgen muss die Anerkennung vorliegen.

2.3 Übergeordnete baubezogene Voraussetzungen des Bundes

Bauvorhaben müssen auf Basis einer Gesamtplanung umgesetzt werden, welche die Infrastrukturbedürfnisse der Einrichtung für die Auftragserfüllung in den Folgejahren sichert. Sie müssen zwingend eine Verbesserung für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags bewirken und hierfür in einem ausgewogenen Verhältnis zum finanziellen Aufwand stehen. Subventionierte Bauprojekte müssen Ansprüche an ein nachhaltiges Bauen erfüllen. Bei weitreichenden Sanierungs- bzw. Instandsetzungsvorhaben ist jeweils zu prüfen, ob ein Neubau anstelle eines Umbaus bzw. einer Gesamtsanierung nicht die bessere Lösung darstellt. Schliesslich sind bei der Umsetzung von Bauvorhaben die Bestimmungen zum behindertengerechten Bauen zu berücksichtigen (vgl. Kapitel B 3.3).

2.4 Institutionelle Voraussetzungen

Ist ein Bauobjekt nicht im Besitz der Trägerschaft, so muss diese für den Betrieb der Einrichtung ein langfristiges Mietverhältnis (minimal 10 Jahre, mit Grundbucheintrag und der Option auf eine Vertragsverlängerung) nachweisen können.

Aus Sicht der Trägerschaft ist zudem zu beachten, dass durch den Bund entrichtete Baubeiträge einer Zweckbindungsdauer von 20 Jahren unterliegen. Die vorzeitige Einstellung des Betriebs oder die Nutzung der subventionierten Infrastruktur für einen anderen Zweck hat eine Rückzahlungspflicht von Bausubventionsgeldern pro rata temporis zur Folge.

3. Hinweise zur Gesuchseingabe und zum Beitragsverfahren

3.1 Kommunikationswege

Die Kommunikation zur Planung und Umsetzung von subventionierten Bauvorhaben wird über die zuständige kantonale Verbindungsstelle geführt und koordiniert. Gesuchseingaben mit den jeweiligen Unterlagen sind über alle Projektphasen hinweg bei der kantonalen Verbindungsstelle einzureichen, von wo aus sie an das BJ weitergeleitet werden. Sitzungen und Besichtigungen vor Ort werden in der Regel durch die kantonale Verbindungsstelle organisiert.

3.2 Zeitpunkt Gesuchseingabe

Gesuche um Baubeiträge müssen spätestens sechs Monate vor Baubeginn beim BJ vorliegen.

Die Erteilung eines Projektierungsauftrags oder eine allfällige Wettbewerbsausschreibung erfolgen auf Basis eines durch das BJ geprüften und genehmigten Raumprogramms.

Der Gesuchsteller darf erst mit dem Bau beginnen oder grössere Anschaffungen tätigen, wenn ihm die Subvention endgültig oder dem Grundsatz nach zugesichert worden ist oder wenn ihm die Behörde dazu die Bewilligung erteilt respektive einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt hat.

Beabsichtigt eine Trägerschaft den Kauf einer Liegenschaft für den Betrieb eines anerkannten Angebots, so sind die Projektunterlagen (bauliches Grobkonzept, Raumprogramm, Kostenübersicht) vor dem Liegenschafts Kauf zur Überprüfung der Zweckdienlichkeit des Objekts beim BJ einzureichen. Dasselbe Vorgehen empfiehlt sich, wenn die Trägerschaft für den Betrieb eines anerkannten Angebots ein langfristiges Mietverhältnis eingehen möchte.

3.3 Anmeldung von Bauvorhaben mittels Konzept und Raumprogramm

Die Anmeldung von Bauvorhaben erfolgt durch eine Gesuchstellung über die kantonale Verbindungsstelle. Dem Gesuch sind eine bauliche Grobkonzeption und das Raumprogramm beizulegen. Zudem muss das pädagogische Rahmenkonzept der Einrichtung beim BJ vorliegen. Die kantonale Verbindungsstelle prüft die eingereichten Projektunterlagen und bezieht Stellung zum Gesuch. Bei Zustimmung reicht die Verbindungsstelle die Projektunterlagen mit entsprechender Stellungnahme zur Prüfung beim BJ ein.

Das **pädagogische Rahmenkonzept** erläutert den Auftrag, die Angebote und die Zielgruppe der Einrichtung. Ferner sind aus dem Rahmenkonzept erforderliche Angaben für das Bauprojekt wie Platzzahlen, Wohngruppengrössen, Koedukation etc. ersichtlich.

Das **bauliche Grobkonzept** erläutert - ausgehend vom Ist-Zustand - die Gründe für das Bauvorhaben. Es beschreibt die mit dem Bauprojekt angestrebten betrieblichen Veränderungen und Verbesserungen und gibt Aufschluss über den vorgesehenen Zeitplan für die Projektumsetzung.

Das **Raumprogramm** ist das planerische Grundlageinstrument und die erste Besprechungsgrundlage bei Bauvorhaben. Es eröffnet einen detaillierten Überblick über die bestehenden Räumlichkeiten bzw. über die projektierten Räumlichkeiten. Im Raumprogramm sind sämtliche Räume der Erziehungseinrichtung, ihre Nutzung und die Zuordnung zum jeweiligen Bereich gemäss Art. 1 VEJPD (vgl. Kapitel A 4.2) tabellarisch aufgeführt. Das Raumprogramm wird im Excel-Format an das BJ übermittelt, sodass die Daten elektronisch weiterverarbeitet werden können. Bei Umbauprojekten werden die bestehenden Räumlichkeiten unter Angabe von Gebäude- und Geschossbezeichnung erfasst und dem jeweiligen Bereich zugeordnet. Veränderungen werden abgebildet, indem im Raumprogramm zwischen Ist-Zustand und künftiger Nutzung der Räumlichkeiten unterschieden wird. Bei Projekten ohne Auswirkung auf die Flächen (z.B. energetische Sanierung) erübrigt sich die Erstellung eines Raumprogramms.

3.4 Ablauf Beitragsverfahren

Der Ablauf des Beitragsverfahrens ist in vier Phasen gegliedert (vgl. Abbildung). Bezogen auf die jeweilige Phase stehen auf der Internetseite des BJ Checklisten zum Download bereit, aus welchen ersichtlich ist, welche Unterlagen für die Bearbeitung im Rahmen der jeweiligen Phase einzureichen sind.

BJ-Anerkennung der Einrichtung			
Bauprojekt			
Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4
<p>Grundkonzeption / Raumprogramm (Bedürfnisabklärung)</p> <p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuchstellung ▪ Grundkonzeption ▪ Raumprogramm (im Excel-Format) ▪ Nachweis Besitzverhältnis 	<p>Vorprojekt</p> <p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuchstellung ▪ Planunterlagen mit Angabe der Raumflächen und Nutzung ▪ Grobschätzung der Baukosten (+/- 25%) ▪ Kaufvertrag bei Erwerb bzw. Mietvertrag bei langfristiger Miete 	<p>Bauprojekt</p> <p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuchstellung ▪ Pläne und detaillierter Baubeschrieb ▪ Angaben zur Grundstücksfläche und der zu bearbeiteten Umgebungsfläche ▪ Kostenvoranschlag (+/-10%) ▪ Kostengenehmigung durch den Kanton ▪ Finanzierungssicherung 	<p>Schlussabrechnung</p> <p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuchstellung ▪ Schlussabrechnung (BKP 3-stellig) ▪ Begründung Mehr-/Minderkosten ▪ Revisionspläne ▪ Angabe der Ausführungszeit für die Teuerungsrechnung

3.5 Projektänderungen sind anzumelden

Erfährt ein Bauprojekt während der Umsetzung wesentliche Änderungen oder Erweiterungen, so ist durch die Bauherrschaft ein Projektänderungsgesuch einzureichen. Wie alle Projektunterlagen, wird dieses bei der kantonalen Verbindungsstelle eingereicht und danach an das BJ weitergeleitet. Umgesetzte Projektänderungen und damit verbundene Mehrkosten, welche nicht angemeldet und durch das BJ nicht genehmigt wurden, sind nicht subventionsberechtigt.

4. Grundsätze zur Bemessung von Baubeiträgen

In diesem Kapitel werden die übergeordneten Aspekte zur Bemessung und zum Umfang von Bausubventionen erläutert. Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Baubeiträgen des Bundes finden sich in der LSMV sowie in der VEJPD. Detaillierte Informationen zur Bemessung der Baubeiträge sind in den 'Richtlinien des Bundesamtes für Justiz für die Bemessung von Baubeiträgen für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs' (genannt 'Bemessungsrichtlinien') ausgeführt. Die erwähnten Dokumente können auf der Internetseite des BJ eingesehen und heruntergeladen werden.

4.1 Bundessubvention entspricht einem Beitrag an die anerkannten Baukosten

Die Höhe der Baubeiträge wird nach erfolgter Gesuchstellung projektbezogen ermittelt. Bei der Bemessung werden die durch das BJ anerkannten Baukosten festgestellt. Sofern keine Abzüge für nicht BJ-erkannte Angebotsbereiche erfolgen, beläuft sich der Bundesbeitrag auf 35% der ermittelten anerkannten Baukosten.

Bei Umbau- und Instandsetzungsvorhaben wird unter Anwendung der SIA-Norm 469 zwischen Instandhaltung, Instandsetzung und Nutzungsanpassung differenziert. Kosten für reine Unterhaltsarbeiten sind nicht beitragsberechtigt. Bei Sanierungen, Umbau- und Instandsetzungsarbeiten können durch das BJ Unterhaltsabzüge vorgenommen werden.

Sofern die Flächenvorgaben des BJ erfüllt sind, ist der Erwerb von Liegenschaften beitragsberechtigt, jedoch ohne Land-, Erschliessungs- und Baunebenkosten.

Für die Ausrichtung von Bundesbeiträgen ist eine Untergrenze festgelegt. Subventionen von weniger als 100 000 Franken werden nicht ausgerichtet.

4.2 Bemessung der Baubeiträge mittels Platzkostenpauschale

Die anerkannten Kosten von Neu-, Aus- und Umbauten werden üblicherweise nach der Methode der Platzkostenpauschale (PKP) berechnet. Der PKP liegt die Idee zugrunde, dass ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r nicht nur ein Zimmer, sondern auch Anteile an den übrigen Räumlichkeiten der Einrichtung beansprucht. Aus der Zusammensetzung dieser Elemente ergibt sich die idealtypische Definition einer Modelleinrichtung, für welche der Flächenbedarf und die anerkannten Kosten pro Platz festgelegt sind. Erziehungseinrichtungen verfügen über sieben unterschiedliche Bereichsflächen (Bereiche 2-7). Aus der Summe aller jeweils einem Bereich zugeteilten Raum- bzw. Flächenanteilen ergibt sich die erforderliche Gesamtfläche pro Platz.

Bereiche, anrechenbare Flächen und Bereichspreise		m ² pro Platz	CHF pro m ²
Bereich 1	Sicherheit (nur Modellanstalten im Erwachsenenbereich)		
Bereich 2	Verwaltung	4.4 m ²	CHF 4 400
Bereich 3	Personal	2.2 m ²	CHF 4 400
Bereich 4	Betreuung, Besuch, Gemeinschaft, Freizeit und Sport	10.4 m ²	CHF 4 400
Bereich 5	Aufnahme und Austritt	1.9 m ²	CHF 4 400
Bereich 6	Wohnen (Wohngruppen)	29.6 m ²	CHF 4 400
Bereich 7	Ausbildung und Beschäftigung	14.8 m ²	CHF 3 700
Bereich 8	Hauswirtschaft (sowie Lager, Entsorgung, Garagen)	9.5 m ²	CHF 4 400
Gesamtfläche pro Platz		72.8 m²	

Bei der Entwicklung eines Raumprogramms muss darauf geachtet werden, dass die Flächenanteile pro Betreuungsplatz, hochgerechnet auf die Gesamtplatzzahl, eingehalten werden. Eingereichte Raumprogramme werden durch das BJ einer Flächenanalyse unterzogen. Bei Neubauten müssen die Flächenvorgaben gemäss Art. 1 VEJPD zwingend eingehalten werden. Bei Umbauten kann mit Zustimmung des BJ in begrenztem Ausmass von den Flächenvorgaben abgewichen werden. Nachstehende Flächen sind nicht subventionsberechtigt und werden aus der Flächenbilanz ausgeschieden:

- Verkehrsflächen (VK), wie beispielsweise Korridore, Treppenhäuser
- Funktionsflächen (FF) wie Technikräume und -anlagen, Aufzüge, Schächte, etc.
- Flächen, die betrieblich nicht genutzt werden können
- Flächen, die für eine durch das BJ nicht anerkannte Drittnutzung anfallen (Fremdanteile)
- Baulich vorgesehene Flächen, welche die Flächenvorgaben des BJ übersteigen (Mehrf lächen)
- Nicht beheizbare Räume, Räume ausserhalb des Wärmedämmperimeters und Aussenräume

Kosten für Verkehrsflächen, Haustechnikinstallationen, Betriebs- und Brandschutz, Aufzüge und Entsorgungseinrichtungen sind in den Bereichspreisen berücksichtigt. Für bestimmte betrieblich unerlässliche ergänzende Infrastrukturen (z.B. Kosten für die Sicherheit bei geschlossenen Einrichtungen, Turnhallen, Werkstätten mit erhöhtem Platzbedarf, etc.) richtet der Bund Beiträge in Form von Zuschlägen aus. Die Bestimmungen zu den Zuschlägen sind in der VEJPD ausgeführt.

Der Bereich 1 'Sicherheit' (vgl. Modellanstalten des Strafvollzugs im Erwachsenenbereich) wurde in der Modelleinrichtung für Erziehungseinrichtungen weggelassen. Bei den Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene handelt es sich überwiegend um offene Erziehungseinrichtungen, in welchen der Sicherheitsgrad und der Flächenbedarf für Sicherheitseinrichtungen üblicherweise gering sind. Bei geschlossenen Einrichtungen werden die Kosten für bauliche Massnahmen und technische Einrichtungen für die Gewährleistung der Sicherheit in Form eines Zuschlags an die Erstellungskosten abgegolten (vgl. Kapitel C 5.1).

4.3 Bemessung der Baubeiträge mittels Schlussabrechnungsmethode

Die Bemessung mittels Schlussabrechnungsmethode wird dann angewendet, wenn die Massnahmen mit der PKP nicht berechnet werden können oder wenn die Prüfung mittels Schlussabrechnungsmethode das vergleichsweise am wenigsten aufwendige Verfahren darstellt. Letzteres kann beispielsweise bei kleinen Bauvorhaben der Fall sein oder wenn nur Anteile einer Einrichtung von Baumassnahmen betroffen sind.

Zur Berechnung der anerkannten Kosten mittels Schlussabrechnungsmethode werden die beitragsberechtigten Kosten auf Basis des Kostenvoranschlags (i.d.R. +/- 10%) festgelegt. Die definitiven anerkannten Baukosten werden im Rahmen der Schlussabrechnung ermittelt. Der Baukostenindex wird auf den Zeitpunkt der Schlusszahlung bereinigt.

B. Konzeptuelle und strukturelle Planungsgrundlagen

Das Wirkungsziel eines Bauvorhabens liegt darin, dass der pädagogische Auftrag mit den damit verbundenen betrieblichen Abläufen unter räumlich idealen bzw. verbesserten Bedingungen erfüllt werden kann. Vor diesem Hintergrund bilden die Angebotsstruktur und das pädagogische Konzept der Einrichtung die zentralen Grundlagen für die Planung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauobjekten. Darüber hinaus sind die baubezogenen Anforderungen und Bestimmungen unterschiedlicher Gesetzgeber in Erfahrung zu bringen und als verbindliche Planungsgrundlagen zu berücksichtigen.

1. Angebotsstruktur

Anerkannte Erziehungseinrichtungen erfüllen auf Basis ihrer pädagogischen Konzeption einen definierten Leistungsauftrag. Die **Angebote** der Einrichtung und die jeweilige **Platzzahl** pro Angebot sind als vereinbarte Grössen festgelegt und durch das BJ teilweise oder vollumfänglich anerkannt.

Das Grundangebot jeder anerkannten Erziehungseinrichtung beinhaltet die sozialpädagogische Betreuung von Kindern und/oder Jugendlichen im Wohnbereich. Gegebenenfalls verfügbare Einrichtung über zusätzliche Angebote, wie interne Beschulung, interne Tagesstruktur- und Ausbildungsangebote. Für die Erstellung eines Raumprogramms sind die jeweiligen Platzzahlen in den Angebotsbereichen der Einrichtung ausschlaggebende Kerngrössen bei Bauvorhaben. Plätze und Flächen für ergänzende Angebote ohne BJ-Anerkennung müssen im Raumprogramm aufgenommen und ausgewiesen werden. Im vorliegenden Handbuch sind die unterschiedlichen Erziehungseinrichtungen (Einrichtungstypen) mit Bezug auf das jeweilige Angebot in **vier Angebotskategorien** gegliedert.

Angebotskategorie	Angebot/e
A Wohnen und Betreuung	Wohngruppen / internes Wohnen teilbetreutes Wohnen Notbetten
Zusatzangebote	Beobachtung und Abklärung Durchgangsstation Notaufnahme Progressionsplätze, Betreutes Wohnen
B Schule, Tagesstruktur	interne Schule Tagesstruktur/Beschäftigung
C Ausbildung, berufliche Grundbildung	Berufsvorbereitung interne Ausbildung ohne Berufsschule interne Ausbildung mit Berufsschule
D Geschlossene Einrichtungen	Freiheitsentzug Geschlossene Unterbringung Fürsorgerische Unterbringung Disziplinarplätze Untersuchungshaft

2. Bauen im Kontext der Pädagogik

2.1 Bauprojekte setzen Konzeptkenntnisse voraus

Wie in diesem Handbuch mehrfach hervorgehoben wird, ist die durch das BJ genehmigte pädagogische Konzeption der Einrichtung massgebend für die Gestaltung eines subventionierten Bauprojekts. Die pädagogischen Anforderungen und Zielsetzungen bestimmen somit die Baugestaltung im Innen- wie auch im Aussenbereich der Einrichtung in hohem Mass. Es liegt in der Verantwortung der Trägerschaft bzw. der Bauherrschaft, die geeigneten Fachpersonen und -disziplinen für die Planung und Ausgestaltung des Bauvorhabens in ein Projektteam zu integrieren. Um im Hinblick auf die Erfüllung des pädagogischen Auftrags zu guten Ergebnissen hinsichtlich der baulichen Infrastruktur zu gelangen, ist die Partizipation der Einrichtungsleitung respektive der pädagogischen Fachinstanz an der Projektentwicklung unerlässlich. Funktionsbedingt kennt sie das pädagogische Konzept, die relevanten Merkmale der Zielgruppe und die internen Abläufe sehr genau. Die Projektleitung, der/die Architekt/in und die weiteren an der Planung beteiligten Fachkräfte müssen sich mit dem Konzept der Einrichtung und den besonderen Bedürfnissen, Interessen und Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer vertraut machen. Diskurse im Spannungsfeld unterschiedlicher Anliegen bezüglich Pädagogik, Betriebsabläufen, Architektur und Finanzierung sind notwendig, um hinsichtlich guter Lösungen einen Konsens zu erzielen.

2.2 Bauen mit Blick auf die Bedürfnisse der Zielgruppe

Im Rahmen der Planung wird evaluiert, welche Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe einer Einrichtung bei der Realisierung von Bauprojekten berücksichtigt werden müssen. Die spezifischen Ansprüche und Merkmale der Zielgruppe gehen aus der Konzeption der Erziehungseinrichtung hervor. Zudem finden sich viele Hinweise und Feststellungen in Bezug auf die Bedürfnisse und Präferenzen der unterschiedlichen Anspruchs-, Alters- und Geschlechtergruppen in der einschlägigen Fachliteratur. Beispielhaft sind nachstehend einige Aspekte erwähnt, welche Einfluss auf die Baugestaltung haben können.

Alterssegmente: Je älter die Bewohnenden einer Einrichtung sind, desto grösser ist in der Regel ihre Selbstständigkeit. Kinder haben hohe Präsenzzeiten in der Wohngruppe und auf dem Areal der Einrichtung. Sie haben andere Spiel- und Bewegungsbedürfnisse als Jugendliche, was bei der Gestaltung der Freizeit- und Aussenräume zu berücksichtigen ist. Jugendliche haben einen grösseren Bewegungsradius und verbringen - sofern das Betreuungssetting dies zulässt - grosse Teile der Freizeit ausserhalb der Einrichtung. Kinder haben einen erweiterten Bedarf nach hauswirtschaftlichen Leistungen, während Jugendliche bei der Reinigung, beim Kochen und beim Wäschewaschen konsequent involviert werden oder diese Tätigkeiten selbstständig verrichten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die verschiedenen Anspruchsgruppen in der Klientel - gegebenenfalls in derselben Einrichtung - bezüglich Raum und Infrastruktur unterschiedliche Bedürfnisse haben, welche in der baulichen Gestaltung der Gebäude und der Aussenräume zu berücksichtigen sind.

2.3 Erziehungseinrichtung als vorübergehender Lebensmittelpunkt

Der Eintritt eines Kindes bzw. einer/eines Jugendlichen in eine Erziehungseinrichtung verbindet sich oft mit einer einschneidenden, meist familiären Krisensituation. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung vorübergehend der Lebensmittelpunkt, wo Kinder und Jugendliche zum einen Schutz und Entlastung vor belastenden Lebensumständen, zum anderen einen Ort mit Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeit vorfinden sollen. Die Institution verkörpert übergangsweise den primären Lebensbereich, in welchem sie den Grossteil ihrer Zeit verbringen und sich altersgerecht orientieren und betätigen können. Architektonisch ansprechend und konzeptdienlich gestaltete Einrichtungen mit einer auf die Zielgruppe abgestimmten Infrastruktur erleichtern es Kindern und Jugendlichen, sich auf das neue Umfeld einzulassen.

Zentrum des sozialen Lebens in der Erziehungseinrichtung ist die Wohngruppe. Sie bildet räumlich die Strukturen des familiären Wohnungsbaus ab. Ihre Architektur ist einerseits auf das gesellschaftliche Zusammenleben ausgerichtet, andererseits muss sie Raum für Privatsphäre sicherstellen. Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen den Bewohnenden, zwischen dem Zusammensein und dem Alleinsein wählen zu können. Dazu dient einerseits das eigene Zimmer, andererseits dazu vorgesehene Nischen in der Grundrissgestaltung der Wohngruppe.

Wohngruppen verfügen über eine für den familiären Wohnungsbau übliche Infrastruktur. Da in Wohngruppen oft gleichzeitig unterschiedlichen Aktivitäten nachgegangen wird - wie beispielsweise Gespräche führen, Spielen, Kochen, Hausaufgaben erledigen - kann es sinnvoll sein, wenn die Gemeinschaftsräume (Küche, Wohnzimmer, Freizeitraum, etc.) unterteilt respektive unterteilbar sind. Für die Zimmer der Bewohnenden sind die Flächenvorgaben des Bundes auf Einzelzimmer ausgerichtet. Ab dem Jugendalter sind Einzelzimmer unerlässlich. In gewissen Situationen, beispielsweise bei Geschwisterplatzierungen oder wenn ein Kind das Alleinsein nachts über nicht erträgt, kann die zeitweilige Doppelbelegung eines Zimmers angezeigt sein. Einzelne grösser dimensionierte Zimmer sind dazu hilfreich. Zimmer sollten Möglichkeiten für eine individuelle und veränderbare Zimmergestaltung - allenfalls auch mit einzelnen privaten Möbelstücken - zulassen.

Differenzierte architektonische Lösungen unterstützen und erleichtern die verantwortungsvolle Betreuungsarbeit. Die Räumlichkeiten für das Betreuungspersonal (Büro und Nachtpikett) sollen so situiert werden, dass das Gruppengeschehen optisch und akustisch wahrgenommen werden kann. Eingeschossig gebaute Wohngruppen ermöglichen einen guten Überblick.

Wohngruppen sind durch einen Brandabschnitt von anderen Wohneinheiten getrennt. Die räumliche Verbindung zu einer anderen Wohngruppe zwecks Synergienutzung kann sinnvoll sein, jedoch sollten die einzelnen Wohneinheiten im Bedarfsfall stets auch getrennt geführt werden können. Dazu sind sie mit kompletten Infrastrukturen auszurüsten, was mitunter beinhaltet, dass in jeder Wohngruppe ein Pikettzimmer für die Betreuung nachts über (Nachtbereitschaftsdienst) eingerichtet wird.

Wohngruppen sind für hauswirtschaftliche Belange eingerichtet, unter Umständen bis hin zur Kleinwaschküche. Das pädagogische Konzept einer Erziehungseinrichtung sieht in der Regel vor, dass Verrichtungen wie Kochen, Reinigung und Wäschewaschen unter Einbezug der Betreuten bzw. durch die Betreuten selber als Lerninhalte im Rahmen der Betreuungsarbeit vermittelt werden.

2.4 Attraktive Aussenräume garantieren Bewegung

Die Gestaltung der Aussenräume erfolgt im Wissen darum, dass die Bewohnenden der Einrichtung viel Zeit auf dem Areal der Institution verbringen. Variantenreich und attraktiv gestaltete Aussenräume fördern die Bewegungsfreude, soziale Kontaktmöglichkeiten und letztlich die Lebensqualität. Die Bewegungs- und Spielbedürfnisse der betreuten Kinder und Jugendlichen, welche je nach Alter und Geschlecht voneinander abweichen können, sind massgebend für die Aussenraumgestaltung.

Im Vorfeld der Aussenraumgestaltung empfiehlt sich zu evaluieren, welche öffentlichen Anlagen (Spielplätze, Sportanlagen, Freizeitanlagen) in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung durch die Bewohnenden genutzt werden können. Dadurch kann unter Umständen auf gewisse Installationen verzichtet werden. Umgekehrt ist zu prüfen, welche einrichtungsinternen Infrastrukturen für die Öffentlichkeit allfällig zugänglich gemacht werden könnten. Begegnungen mit Aussenstehenden bieten Kontaktmöglichkeiten und können einen positiven Beitrag an die Akzeptanz der Institution durch das unmittelbare Umfeld leisten. Insbesondere bei grösseren Einrichtungen sind auf dem Areal Nutzungsüberlagerungen über die Bereiche Wohnen, Schule und Freizeit möglich und erstrebenswert.

Für die zeitgemässe und zielgruppengerechte Gestaltung und Ausrüstung der Aussenräume kann einerseits auf Informationsmaterial der Kantone und des Bundes zurückgegriffen werden, andererseits sind die Überlegungen und Anliegen des pädagogischen respektive des schulischen Fachpersonals einzubeziehen. Kinder und Jugendliche sollten täglich Sequenzen an der frischen Luft verbringen. Mit gedeckten Spielflächen und allwettertauglichen Bodenbelägen sollten deshalb Bereiche geschaffen werden, welche Aussenaktivitäten bei jedem Wetter ermöglichen.

Eine Vielzahl nützlicher Hinweise zur Planung und Gestaltung von sicheren und attraktiven Aussenspielräumen finden sich in Form von Fachbroschüren und Merkblättern auf der Website der Beratungsstelle für Unfallverhütung (www.bfu.ch).

2.5 Flexibilität im Hinblick auf Konzeptänderungen

Der Bedarf nach spezifischen Angeboten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe wird durch die zuständige kantonale Behörde - allenfalls in interkantonaler Zusammenarbeit - nachgewiesen und periodisch überprüft (Bedarfsplanung). Gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen wie auch veränderte Gesetzesgrundlagen oder Finanzierungssysteme können zu einem veränderten Bedarf in der qualitativen und quantitativen Ausrichtung der Angebote führen. Obwohl die konzept- und zielgruppengerechte Umsetzung bei Bauprojekten hohe Priorität hat, sollte die Flexibilität hinsichtlich sich verändernden Bedürfnisse nicht ausser Acht gelassen werden. Nachstehende bauliche Vorkehrungen erweitern die Flexibilität in Bezug auf allfällige Nutzungsänderungen:

- alters- und zielgruppenunabhängige Raum- und Flächendimensionen
- Einzelzimmer in den Wohnbereichen
- Bau von Wohngruppen für mittlere Gruppengrössen (minimal 8 Plätze)
- Bau von variabel möblierbaren Räumen
- nutzungsneutrale Werkstätten
- Reserven und Vorkehrungen für die räumliche Erweiterung der Einrichtung
- ...

3. Bauliche Grundanforderungen

3.1 Baubezogene Gesetze, Richtlinien und Vorschriften

Subventionsberechtigte Bauprojekte müssen nebst den Vorgaben des BJ die geltenden Bestimmungen unterschiedlicher Gesetzgeber (Gemeinde, Kanton, interkantonale Vereinbarungen, Bund) erfüllen. Nachstehend wird auf wesentliche Gesetzesbestimmungen hingewiesen. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

- Raumplanungsgesetz, Zonenpläne, allenfalls Richt- oder Quartierpläne
- Baugesetz/Baureglement und Bewilligungsverfahren
- Gesetze über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetze, Bestimmungen zur Pflichtausschreibung von Projektwettbewerben, etc.)
- Denkmalschutz, schützenswerte Gebäude
- Energiegesetzgebung, erforderliche Minergie-Standards
- Erfordernisse an ein nachhaltiges Bauen
- Erfordernisse an das hindernisfreie/behindertengerechte Bauen
- Anforderungen an die Erdbebensicherheit
- Anforderungen betreffend Schadstoffuntersuchungen und -sanierungen
- Vorschriften der Gebäudeversicherung
- feuerpolizeiliche Anforderungen
- gesetzliche Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene
- Gesetze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz
- gesetzliche Anforderungen an Gebäude und Räumlichkeiten (Arbeitssicherheit, Klima, Licht, Akustik, etc.)
- Gesetze zum Datenschutz (z.B. betr. Aktenführung, Videoüberwachung etc.)
- Parkplatznachweis
- ...

3.2 Nachhaltiges Bauen

Die Ausrichtung von Baubeiträgen durch den Bund setzt voraus, dass - sowohl bei Neubauten als auch bei Umbauten und Sanierungen - ein nachhaltiges Bauen angestrebt wird. Dies bedeutet im Grundsatz, dass die Bereiche Nutzerfreundlichkeit, Erscheinungsbild, Wahl der Baustoffe, Energie und Lebenszykluskosten optimal aufeinander abgestimmt sind. In der Regel erlassen die Kantone eigene Vorgaben und Richtlinien zum nachhaltigen Bauen und stellen gegebenenfalls Planungshilfen zur Verfügung.

3.3 Behindertengerechtes Bauen

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 121.3) und die dazugehörige Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV, SR 151,31) bilden die rechtliche Grundlage zum behindertengerechten Bauen. Die Grundanforderungen des BJ an das behindertengerechte Bauen sind im Merkblatt 'Hindernisfreies Bauen bei Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges' festgelegt. Dieses lehnt sich an die Erfordernisse gemäss Norm SIA 500 an und kann auf der Internetseite des BJ bezogen werden.

3.4 Sicherheitsanforderungen

Einrichtungen erlassen interne Sicherheitsvorschriften und legen Interventionsdispositive fest, um Risiken und Gefahren gegenüber den Bewohnenden und dem Personal zu minimieren und die Handlungsabläufe bei entsprechenden Ereignissen zu definieren.

Die Optimierung der Sicherheit verbindet sich mit baulichen Vorkehrungen. Bei der Planung von Bauprojekten sind die geltenden Sicherheitskonzepte und -bestimmungen zu konsultieren. Nachstehende Sicherheitsaspekte können bei der Umsetzung von Bauprojekten relevant sein (Liste nicht abschliessend):

- Sicherheit auf Areal, Spiel- und Freiflächen (Abtrennung zu Strassen und Zufahrtswegen, Beleuchtung, etc.)
- Zutrittsrechte (Schliessplan zu Türen, Schränken und allenfalls Fenster unter Einbezug feuerpolizeilicher Fluchtwegbestimmungen und Überlegungen zum Diebstahlschutz)
- Zutrittskontrolle (Aufsicht, Empfang, technische Einrichtungen wie Gegensprechanlage und Videoüberwachung, etc.)
- Brandschutz (Brandschutzanlage und -vorkehrungen gemäss örtlichen feuerpolizeilichen Vorschriften und Erfordernissen)
- Evakuierung/Fluchtwegkonzept (Bestimmungen zu Fluchtwegen betr. brennbarer Materialien, automatische Rauchabzüge, Beschilderung, Sammelplätze, etc.)
- Hygiene (Basishygiene an Gebäude und Ausstattung, Infektionsschutz, Lebensmittelsicherheit/-hygiene, etc.)
- Datensicherheit (Serverlösung/-standort, externe Datenlagerung, Archiv)
- Sicherheit von Sport- und Spielanlagen (Sicherheitsanforderungen/-normen zu Freianlagen, Sportanlagen und Spielgeräten)
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Suva)
- Sicherheitsvorkehrungen und -dispositive in geschlossenen Einrichtungen (Überwachung, Fluchtverhinderung, Schutz des Personals, etc. vgl. Kapitel C 5)
- ...

3.5 Schutzräume und Schutzanlagen

Schutzräume können für betriebliche Zwecke (Lagerraum, Archiv, etc.) sowie für Aktivitäten im Rahmen der pädagogischen Arbeit (Musikraum, Tanzen, Kraftraum, etc.) genutzt werden. Flächen in Schutzräumen, welche mit entsprechenden Installationen zur Nutzung für Freizeitaktivitäten oder für die Materialaufbewahrung ausgebaut sind, werden im Raumprogramm aufgenommen und in der Flächenbilanz berücksichtigt. Ansonsten sind Mehrkosten für (Pflicht-) Schutzräume und Zivilschutzanlagen nicht beitragsberechtigt.

3.6 Gebäudetechnik und Aufzüge

Kosten für Haustechnikinstallationen, Betriebs- und Brandschutz sowie Aufzüge sind in den Bereichspreisen (Bausubvention pro Platz und Quadratmeter gemäss PKP) des BJ berücksichtigt. Der Raumbedarf für technische Anlagen richtet sich nach den gewählten Systemen. Installationen sind - abgestimmt auf die Klientel - zu schützen. Wichtige Elemente (Leitungen, Schalter, Steuerungen) sollten nicht frei zugänglich sein.

Die Einrichtung von Aufzügen korrespondiert mit dem behindertengerechten Bauen und den Notwendigkeiten für den Waren- und Personentransport. Es empfiehlt sich, die Zugänglichkeit und die Bedienung von Aufzügen über das Schliesssystem auf die dafür befugten Personen einzugrenzen, insbesondere in geschlossenen Erziehungseinrichtungen.

3.7 Parkplätze

Das BJ subventioniert betrieblich unerlässliche Park- und Einstellplätze. Die Anzahl der subventionsberechtigten Parkplätze wird durch das BJ festgelegt. Massgebend dafür sind die Grösse der Einrichtung, die Anzahl betriebseigener Fahrzeuge, die Besucherfrequenzen sowie die Erreichbarkeit der Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Bei Neubauten werden die Baukosten für betriebsnotwendige Parkplätze in der Regel im Rahmen des Zuschlags (6.2 % auf beitragsberechtigten Kosten von BKP 1-3) für die Umgebungsarbeiten (BKP 4) abgegolten. Bei Umbauten werden die beitragsberechtigten Kosten auf Basis der effektiven Kosten ermittelt (Schlussabrechnungsmethode).

(Vgl. auch Kapitel C 2.8, Fahrzeugabstellplätze und Garagen)

C. Angebots- und bereichsbezogene Planungshinweise

1. Erklärungen zu den Angebotskategorien und Planungshinweisen

Erziehungseinrichtungen haben je nach pädagogischem Auftrag, Zielklientel und Einrichtungsgrösse unterschiedliche Infrastrukturbedürfnisse. In diesem Handbuch sind die bereichsbezogenen Planungshinweise in vier Angebotskategorien gegliedert (vgl. Kapitel B 1 Angebotsstruktur):

A Wohnen und Betreuung, gegebenenfalls Zusatzangebote	Kapitel C 2
B Interne Schule, interne Tagesstruktur	Kapitel C 3
C Ausbildung, berufliche Grundbildung	Kapitel C 4
D Geschlossene Einrichtungen	Kapitel C 5

Mit Bezug auf die Angebotsstruktur der Einrichtung kann das Handbuch modular konsultiert werden. Weiterführende Erklärungen zu den Angebotskategorien sind im Kapitel B 1 ausgeführt.

Die Nummerierung der Bereiche stimmt mit den jener der BJ-Platzkostenpauschale überein (vgl. Kapitel A 4.2).

Die angegebenen Flächenangaben verstehen sich als Nettoflächen.

In den Planungshinweisen wird auf die unterschiedlichen Flächenarten gemäss den Definitionen aus der Norm SIA (SIA 416) hingewiesen:

Flächenart	Abk.	Beitragsberechtigung
Nutzfläche	NF	
- Hauptnutzfläche	HNF	beitragsberechtigt
- Nebennutzfläche (z.B. Putzraum, Lager)	NNF	beitragsberechtigt, sofern integriert
Verkehrsfläche (z.B. Korridor, Treppenhaus)	VF	nicht beitragsberechtigt
Funktionsfläche (z.B. Technikraum, Aufzug)	FF	nicht beitragsberechtigt

Grosseinrichtungen rechtfertigen aufgrund ihrer Grösse und ihrer oft dezentralen Lage u.U. erweiterte Infrastrukturen, wie beispielsweise einen grossen Mehrzweckraum, eine Turnhalle oder Sportanlagen auf dem Areal. Als Grosseinrichtung versteht sich in diesem Handbuch eine Erziehungseinrichtung mit mehreren Wohngruppen bzw. mit internen Berufsbildungsangeboten. Infrastrukturbestandteile, die tendenziell nur in Grosseinrichtungen benötigt werden, sind in den Planungshinweisen mit dem Vermerk 'Nur Grosseinrichtungen' bezeichnet.

Nur Grosseinrichtungen

Auf Räume und Infrastrukturbestandteile, welche in der Regel nur in geschlossenen Einrichtungen erforderlich sind, wird mit dem Vermerk 'Nur geschlossene Einrichtungen' hingewiesen.

Nur geschlossene Einrichtungen

2. Angebotskategorie A: Wohnen und Betreuung

Die in diesem Kapitel ausgeführten Planungshinweise beziehen sich auf die Ausgestaltung der Räumlichkeiten und der Aussenräume im Bereich Wohnen und Betreuung. Sie sind für alle Erziehungseinrichtungen relevant, auch für geschlossene. Spezifische Infrastrukturbedürfnisse geschlossener Einrichtungen oder Abteilungen sind im Kapitel C 5 erläutert.

2.1 Sicherheit

In Erziehungseinrichtungen sind der Sicherheitsgrad und der Flächenbedarf für Sicherheitseinrichtungen überwiegend gering. Anders als im Erwachsenenbereich wurde bei der Modelleinrichtung für Kinder und Jugendliche auf den Bereich 1 'Sicherheit' verzichtet. In geschlossenen Einrichtungen werden notwendige Sicherheitsmassnahmen mit einem Sicherheitszuschlag abgegolten (vgl. Kapitel C 5.1).

In diesem Kapitel wird auf übergeordnete Sicherheitsaspekte hingewiesen, welche bei der Planung von Bauprojekten zu berücksichtigen sind. Sie sind für alle Erziehungseinrichtungen relevant, auch für geschlossene. Spezifische Infrastrukturansprüche geschlossener Einrichtungen (Überwachung, Fluchtverhinderung, Schutz des Personals, etc.) sind im Kapitel C 5 erläutert.

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemeines	<p>Die Erfüllung der üblichen Sicherheitsanforderungen einer offenen Erziehungseinrichtung (vgl. Kapitel B 3.4) verbindet sich mit baulichen Vorkehrungen im jeweiligen Bereich (Liste nicht abschliessend):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherheit auf dem Areal (Abtrennung von Spiel- und Freiflächen zu Strassen und Zufahrtswegen, Beleuchtung, etc.) ▪ Zutrittsrechte (Schliesskonzept) ▪ Zutrittskontrolle (Aufsicht über Besucherfrequenzen, Empfang, Gegensprechanlage, etc.) ▪ Brandschutz gemäss feuerpolizeilichen Vorschriften (Brandschutzvorkehrungen, Brandmeldeanlage, Brandabschnitte, etc.) ▪ Evakuierung/Fluchtwegkonzept (Bestimmungen zu Fluchtwegen, Beschilderung, Sammelplätze, etc.) ▪ Hygiene (Lebensmittel-/Materialaufbewahrung, etc.) ▪ Datensicherheit (Serverlösung/-standort, Archiv) ▪ Sicherheitsanforderungen von Sport- und Spielanlagen ▪ Arbeitssicherheit ▪ Gesundheitsschutz ▪ ... 	

2.2 Bereich 2: Verwaltung

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemeines	<p>Raumprogramm</p> <p>Die räumliche Dimensionierung der Verwaltung richtet sich nach der Einrichtungsgrösse. Der Bedarf an Verwaltungsräumlichkeiten kann anhand des Organigramms und der Stellenpläne eruiert werden. Dabei empfiehlt sich zu prüfen, welche Verwaltungseinheiten räumlich kombiniert werden können (Nutzungsüberlagerungen, Mehrarbeitsplatzbüros).</p> <p>Kleine Erziehungseinrichtungen mit nur einer Wohngruppe sowie Aussenwohngruppen werden u.U. von einem anderen Standort aus verwaltet. In diesen Fällen werden die Flächenvorgaben des Bereichs 2 am Standort der zentralen Verwaltung nachgewiesen.</p> <p>Hauseingang, Eingangshalle und Empfang</p> <p>Hauseingang, Eingangshalle und Empfang stehen in räumlicher Verbindung. Der Verwaltungsbereich sollte direkt vom Eingangsbereich bzw. vom Empfang aus zugänglich sein.</p> <p>Kontrolle der Publikumsfrequenzen</p> <p>Bei der Raumgestaltung des Eingangsbereichs sollte festgelegt werden, wie und durch wen eine Kontrolle über die Publikumsfrequenzen sichergestellt wird. Der freie, unkontrollierte Zutritt zur Einrichtung für Angehörige und Aussenstehende ist je nach Konzept und Auftrag der Einrichtung zu vermeiden.</p> <p>Besprechungsräume ausserhalb Verwaltungsbereich</p> <p>Besprechungsräume werden je nach Verwendung dem Bereich 2 (Verwaltung) oder dem Bereich 4 (Beratung, Betreuung) zugeordnet. Bei grösseren Einrichtungen besteht u.U. ein Bedarf für zusätzliche Besprechungsräume ausserhalb des Verwaltungsbereichs.</p> <p>Dezentrale Wohneinheiten (Wohngruppenhaus, Aussenwohngruppe) sollten für Besprechungen am Standort eingerichtet sein (Besprechungsraum, Sitzungszimmer).</p>	
Hauseingang	<p>Gedeckt, mit Windfang.</p> <p>Behindertengerechter Ausbau.</p> <p>Evtl. Ausrüstung mit Gegensprechanlage.</p> <p>Im Bedarfsfall videoüberwacht.</p>	VF

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Eingangshalle	Die Eingangshalle steht in direkter Beziehung zum Empfang, zum Treppenhaus und ggf. zum Aufzug. Obwohl die Eingangshalle eine repräsentative Funktion hat, sollte sie nicht grösser als notwendig dimensioniert werden (nicht anrechenbare Verkehrsfläche). Bei Einrichtungen mit mehreren Wohngruppen und Angeboten sind Orientierungshinweise hilfreich.	VF	
Empfang/ Warteraum	Der Empfang sollte im Eingangsbereich der Einrichtung und zugleich im Eingangsbereich des Verwaltungstrakts situiert sein. Der Haupteingang liegt vorteilswise im Blickfeld des Empfangs. Anstelle eines Warteraums kann ein Anteil der Korridorzone als Wartezone ausgeschieden werden. In manchen Einrichtungen wird der Empfang durch die Administration sichergestellt. In kleinen Einrichtungen kann auf einen Empfangsbereich verzichtet werden. Platzbedarf für Empfang und Warteraum	HNF	15.0 - 20.0
Büros	Die Anzahl der Büros richtet sich nach der Grösse der Einrichtung (vgl. Organigramm der Institution). Büros mit 1 Arbeitsplatz / Büros für Einzelbesprechung Büros mit 2 Arbeitsplätzen	HNF HNF	12.0 - 16.0 18.0 - 22.0
Sitzungszimmer	Sitzungszimmer, u.U. kombiniert mit anderen Funktionen	HNF	20.0 - 30.0
Nebenraum	Kombiniert genutzter Raum für Druckgeräte, Kopierer, Büromaterialaufbewahrung, u.U. Server (abschliessbare Installation, vgl. auch Serverraum).	HNF	10.0 - 12.0
Archiv	Das Archiv kann im Verwaltungstrakt, evtl. auch im Untergeschoss der Liegenschaft eingerichtet werden. Archivräume müssen trocken sein und stellen einen erhöhten Anspruch an Brandschutzvorkehrungen.	HNF	15.0 - 20.0
Serverraum	Abschliessbarer Ort bzw. Räumlichkeit für die Serverinstallation. Aufgrund der hohen Wärmeenerzeugung der Geräte wird von der Nutzungsüberlagerungen mit anderen Räumlichkeiten abgeraten. Ein Serverraum sollte im Keller oder auf der kalten Gebäudeseite (ohne Sonneneinstrahlung) situiert sein.	FF	
WC-Anlage	Geschlechtergetrennte WC-Anlage, wovon 1 WC rollstuhlgängig. Die WC-Anlagen der Bereiche Verwaltung (2), Personal (3), Besuch und Freizeit (4) können je nach Standort innerhalb der Einrichtung kombiniert werden.	NNF	4.0 - 8.0
Putzraum mit Ausguss	Die Putzräume der Bereiche Verwaltung (2), Personal (3), Besuch und Freizeit (4) können je nach Standort innerhalb der Einrichtung kombiniert werden.	NNF	4.0 - 6.0

2.3 Bereich 3: Personal

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Allgemeines	<p>Ein eigener, in sich abgeschlossener Personalbereich ist in Erziehungseinrichtungen in der Regel nicht erforderlich, da sich ein Grossteil des Personals (pädagogisches Personal) überwiegend in den Wohngruppen aufhält. Üblicherweise nimmt das Betreuungspersonal auch die Mahlzeiten gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen in der Wohngruppe ein.</p> <p>Ein polyvalent nutzbarer Aufenthaltsraum, der durch das Gesamtpersonal als Pausenraum (vgl. Ess-/Pausen-/Aufenthaltsraum) genutzt werden kann, ist ab einer gewissen Einrichtungsgrösse sinnvoll.</p>		
Garderoben	Für das Personal sind im Bedarfsfall abschliessbare Schränke zur Verfügung zu stellen. Evtl. Geschlechtertrennung.	NNF	
WC-Anlage	Geschlechtergetrennte WC-Anlage im Bereich der Garderoben. Die WC-Anlagen der Bereiche Verwaltung (2), Personal (3), Besuch und Freizeit (4) können je nach Standort innerhalb der Einrichtung kombiniert werden.	NNF	
Duschen	Im Bedarfsfall werden ergänzend zu Garderobe und WC-Anlage geschlechtergetrennte Duschen eingebaut.	NNF	
Putzraum mit Ausguss	Die Putzräume der Bereiche Verwaltung (2), Personal (3), Besuch und Freizeit (4) können je nach Standort innerhalb der Einrichtung kombiniert werden.	NNF	4-0 - 6.0
Personal-Aufenthaltsraum Ess-, Aufenthalts- und Besprechungsraum	<p>Raum mit Teeküche und beweglicher Ausstattung für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten:</p> <p>Personalverpflegung für Mitarbeitende, die sich nicht in den Wohngruppen verpflegen</p> <p>Pausenraum abteilungsübergreifend</p> <p>Besprechungsraum</p> <p>Der Raum kann mit dem allfällig vorhandenen Gemeinschaftsraum (Bereich 4) kombiniert werden.</p> <p>Situierung idealerweise im Erdgeschoss mit direkter Verbindung zum Aussenraum.</p> <p>Ungefährer Platzbedarf pro Person</p>	HNF	~ 1.50
Personalunterkünfte	<p>Nur Grosseinrichtungen (i.d.R. Ausbildungsbetriebe).</p> <p>Baukosten für Personalunterkünfte werden nur subventioniert, wenn diese betrieblich unerlässlich sind. Die Notwendigkeit muss konzeptuell nachgewiesen werden.</p> <p>Die für die Subventionierung massgeblichen Wohnflächen richten sich nach den Normen des allgemeinen Wohnungsbaus.</p>		

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Pikettzimmer (Nachtpersonal)	<p>Zentral gelegenes Zimmer für Aufenthalt/Schlafen des Nachtdienstpersonals mit angegliedertem Nassbereich (WC, Lavabo, Dusche). Die Nasszelle ist durch einen direkten Zugang vom Pikettzimmer aus erschlossen.</p> <p>Pikettzimmer sind dazu da, die betreuerische Präsenz in den Wohngruppen während der Nacht sicherzustellen. Die Räume sind so zu positionieren, dass das Geschehen in der Wohngruppe/Einrichtung wahrgenommen werden kann und die Interventionswege kurz sind.</p> <p>Pro Wohngruppe ist ein Pikettzimmer einzurichten.</p> <p>Die Kombination des Pikettzimmers mit dem Büro für das Betreuungspersonal ist nicht zulässig. Aufenthalts-/Schlafbereich und Nasszellenbereich müssen räumlich voneinander getrennt sein.</p>	HNF 13.0 - 18.0
	Platzbedarf pro Pikettzimmer inklusive Nassbereich	

2.4 Bereich 4: Betreuung, Besuch, Gemeinschaft, Freizeit und Sport

Betreuung und Beratung

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Allgemeines	<p>Der Raumbedarf für den Bereich Beratung und Betreuung richtet sich nach der Einrichtungsgrösse und dem Betreuungsauftrag. Je nach Interdisziplinarität sind Arbeitsplätze für ergänzende, interne oder extern beigezogene Fachdisziplinen (psychologischer Dienst, psychiatrischer Dienst, Therapie, Sozialdienst) vorzusehen.</p> <p>Die Räumlichkeiten für die unterschiedlichen Fachdisziplinen werden im Umfeld der Verwaltung situiert. Bei grossen Einrichtungen kann für Beratung und Betreuung ein eigener, zentral erschlossener Gebäudetrakt vorgesehen werden.</p>		
Büro Einzelbüro	Büro/Arbeitsplatz mit üblicher Büroausstattung und Besprechungsecke.	HNF	12.0 - 16.0
Büro Einzelbüro benutzerneutral	Benutzerneutrale Einzelbüros für extern beigezogene Fachpersonen sind dann vorzusehen, wenn diese konzeptuell erforderlich sind.	HNF	12.0 - 16.0
Büro Pädagogisches Betreuungspersonal	<p>Es wird empfohlen, innerhalb der Wohngruppe ein komplett ausgestattetes Büro für das pädagogische Betreuungspersonal vorzusehen.</p> <p>Mögliche Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pult PC-Arbeitsplatz Telefon Materialschränke abschliessbare Aktenschränke Safe (Aufbewahrung Geld/Wertsachen) abschliessbarer Apothekenschrank ... <p>Der Standort des Büros soll analog zu den Pikettzimmern so gewählt werden, dass das Gruppengeschehen vom Büroarbeitsplatz aus gut überblickt und akustisch wahrgenommen werden kann.</p> <p>Die Kombination des Büros für das Betreuungspersonal mit dem Pikettzimmer (Schlafbereich) ist nicht zulässig.</p>	HNF	12.0 - 16.0

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Raum für Gruppengespräche	<p>Multifunktionell nutzbarer und benutzerneutral eingerichteter Raum mit beweglichem Mobiliar und Einrichtung für Projektionen. Die Anzahl dieser Räume richtet sich nach der Institutionsgrösse.</p> <p>Räume für Gruppengespräche werden im Verwaltungs-trakt oder - in Grosseinrichtungen - in einem eigenen, zentral erschlossenen Gebäudetrakt für Beratung und Betreuung situiert.</p> <p>Der Raum für Gruppengespräche kann mit dem Multifunktionsraum bzw. mit dem Mehrzweckraum kombiniert werden (Nutzungsüberlagerung).</p> <p>Platzbedarf pro Person ca. 2.0 m², jedoch minimal 20 m²</p> <p>Nebenraum für Ausstattungsmaterial (sofern erforderlich)</p>	HNF NNF	min. 20.0 8.0 - 10.0

Besuch

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Allgemeines	<p>Der Besuch durch Eltern, Angehörige, Behörden, etc. sollte in einem durch das Personal kontrollierten Bereich stattfinden. Bei der Erstellung des Raumprogramms ist festzulegen, in welchen Räumlichkeiten Besuche empfangen werden.</p> <p>Besuche zu Sitzungszwecken können in Besprechungszimmern, in benutzerneutralen Einzelbüros oder in einem Sitzungszimmer der Verwaltung empfangen werden.</p> <p>Für Besuche zur Kontaktpflege mit Freunden, Eltern und Angehörigen eignen sich vorhandene Gemeinschafts- und Freizeiträume in oder ausserhalb der Wohngruppe wie auch das Aussenareal.</p> <p>In offenen Einrichtungen erübrigen sich spezifische Räumlichkeiten für Besuche.</p>		
Besucherraum	<p>Nur geschlossene Einrichtungen.</p> <p>Spezifische Besucherräume sind i.d.R. nur in geschlossenen Einrichtungen erforderlich (vgl. Kapitel C 5.2).</p>		
Besucherzimmer	<p>Eigentliche Besucherzimmer mit Übernachtungsmöglichkeit und angegliederter Nasszelle (WC, Lavabo, Dusche) sind nur dann vorzusehen, wenn diese gemäss Konzept (Elternarbeit) erforderlich sind.</p>	HNF	18.0 - 20.0

Gemeinschafts- und Freizeitbereich

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemeines	Der Freizeitgestaltung kommt im Betreuungsalltag eine grosse Bedeutung zu. Bei der Gestaltung des Freizeit- und Aussenbereichs ist zu erwägen, ob dieser alleine für die Bewohnenden, oder auch für Aussenstehende zugänglich gemacht werden kann, womit Kontaktmöglichkeiten geschaffen würden.	
Freizeitraum	<p>Wohngruppenübergreifend nutzbarer Raum für die Durchführung unterschiedlicher Aktivitäten (Basteln, Spielen, Musizieren, Tanzen, Krafraum etc.).</p> <p>Für lärmintensive Aktivitäten können auch Räumlichkeiten im Untergeschoss (auch Schutzräume) genutzt werden.</p> <p>Die Anzahl der Freizeiträume richtet sich nach der Grösse der Einrichtung.</p> <p>Die Grösse eines Freizeitraums richtet sich nach der Form der Aktivität.</p>	HNF 2.0 - 5.0
Multifunktionsraum	<p>Der Multifunktionsraum ist auf unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten auszurichten. Der Raum ist so zu dimensionieren, dass darin Plenarveranstaltungen (Zusammenzug Gesamtklientel und Personal) durchgeführt werden können.</p> <p>Mögliche Nutzungsüberlagerungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungsraum Raum für Gruppengespräche Gemeinschaftsraum Freizeitraum Mehrzweckraum (nur Grosseinrichtungen) 	HNF 1.0 - 1.5
Speisesaal, Gemeinschafts-Essraum	<p>Üblicherweise erfolgt die Verpflegung der Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen im Beisein des Betreuungspersonals. Anders als bei der kollektiven Verpflegung im Speisesaal bietet die gemeinsame Mahlzeit in der Wohngruppe Raum für gruppeninterne Beziehungspflege und individuelle pädagogische Betreuungsarbeit. Die Essenspause im kleinen Gruppengefüge hat einen höheren Erholungswert und die Gefahr der Reizüberflutung ist gering.</p> <p>Ist der gruppenübergreifende Speisesaal (Gemeinschaftsraum) konzeptuell unerlässlich, so ist dieser mit dem Multifunktionsraum bzw. mit dem Mehrzweckraum zu kombinieren.</p>	HNF 1.5 - 2.0

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Gemeinschaftsraum	<p>(Fortsetzung)</p> <p>Office zum Gemeinschaftsraum Sofern konzeptuell erforderlich. Der Raum erfüllt je nach Verpflegungskonzept nachstehende Zwecke: Aufbereitung angelieferter Mahlzeiten Abwaschküche Geschirraufbewahrung Fläche je nach Aufbereitungskonzept und Anzahl zu verpflegende Personen</p>	<p>HNF 10.0</p>
Mehrzweckraum	<p>Nur Grosseinrichtungen.</p> <p>Allgemeines Raum für grössere Veranstaltungen, Theater, Filmprojektionen, etc. Platzbedarf pro Person Im Bedarfsfall festinstallierte Bühne oder Bühnenelemente. Materialmagazin zum Mehrzweckraum für die Aufbewahrung von Stühlen und mobilen Garderoben. Der Mehrzweckraum kann mit der Turnhalle einer Einrichtung kombiniert werden. (Turnhalle vgl. Bereich 4, Sportanlagen).</p> <p>WC-Anlage zum Mehrzweckraum Geschlechtergetrennte WC-Anlage, davon 1 WC rollstuhlgängig. Die WC-Anlagen der Bereiche Verwaltung (2), Personal (3), Besuch und Freizeit (4) können je nach Standort innerhalb der Einrichtung kombiniert werden.</p> <p>Putzraum mit Ausguss zum Mehrzweckraum Die Putzräume der Bereiche Verwaltung (2), Personal (3), Besuch und Freizeit (4) können je nach Standort innerhalb der Einrichtung kombiniert werden.</p>	<p>HNF 1.0 - 1.5 HNF 20.0 - 40.0 NNF 15.0 NNF 4.0 - 6.0</p>

Anlagen im Aussenbereich

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemeines	<p>Die Kosten für die Umgebungsarbeiten (BKP 4) werden bei Neubauten mit einem Zuschlag (6.2 % auf beitragsberechtigten Kosten von BKP 1-3) vergütet. Bei Umbauten werden die beitragsberechtigten Kosten auf Basis der effektiven Kosten ermittelt (Schlussabrechnungsmethode).</p> <p>Bei der Gestaltung und Ausrüstung des Aussenbereichs sind die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Anlagen (Spielplätze, Freizeitanlagen, Sportanlagen) in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung im Vorfeld zu prüfen. Nach Möglichkeit wird auf den Bau von Sportanlagen verzichtet, sofern öffentliche Anlagen genutzt werden können. Dezentral gelegene offene und geschlossene Grosseinrichtungen verfügen in der Regel über eigene Sportanlagen.</p> <p>Das Areal der Einrichtung wird von Strassen und Zufahrten optisch und funktionell sicher abgetrennt. Bäume und Büsche an den Randbereichen der Spielflächen schaffen natürliche Schattenplätze. Zudem können mit der Bepflanzung einzelne Spielbereiche voneinander abgegrenzt werden.</p> <p>Ein gedeckter Aussenspielbereich sowie ein Hartplatz mit einem allwettertauglichen Bodenbelag ermöglichen Aussenaktivitäten bei jedem Wetter.</p> <p>Bei sämtlichen Sport- und Spieleinrichtungen sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften zu beachten (Haftung). Sicherheitstechnische Informationen können bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) eingeholt werden.</p> <p>Spiel- und Sporteinrichtungen sind hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten altersgerecht auf die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen abzustimmen. Idealerweise werden auch Rückzugszonen für Begegnungen (z.B. Besuche) und ruhige Aktivitäten angelegt.</p> <p>Materialräume, Abstell- und Einstellräume, Velo- und Lagerräume gelten als subventionsberechtigte Nutzflächen, sofern sie umbaut bzw. innerhalb des Wärmedämmperimeters der Liegenschaft situiert sind.</p>	
Spielhalle (gedeckter Aussenspielbereich)	<p>Überdeckter und nach Möglichkeit windgeschützter Spielbereich, der den Kindern und Jugendlichen Aussenaktivitäten bei schlechtem Wetter ermöglicht.</p> <p>Materialaufbewahrungsraum oder -schrank nach Bedarf.</p> <p>Platzbedarf pro Person</p>	2.0
Gartensitzplatz	U.U. kombiniert mit der Spielhalle.	

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allwetterplatz (Hartplatz)	<p>Für zahlreiche Möglichkeiten sportlicher und spielerischer Betätigung lohnt sich schon bei kleineren Einrichtungen das Anlegen eines vielseitig nutzbaren, pflegeleichten und allwettertauglichen Sport-/Hartplatzes.</p> <p>Hartplätze haben kein Falldämpfungsvermögen. Hingegen eignen sie sich für alle Ballspielarten und Rollsportarten. Mit einem feinen Oberflächenbelag wird die Verletzungsgefahr reduziert. Mit dem Belag kann zudem eine farbliche Akzentuierung erzielt werden. Der Unterhaltsaufwand ist gering.</p> <p>Empfohlene Minimalgrösse: 14 x 26 m</p> <p>Vorschlag für Ausstattung (nicht abschliessend):</p> <ul style="list-style-type: none"> Verankerbare Fussballtore Verankerbare Volleyball-Bodenstangen Sitzstufen mit Abstand zum Spielfeldrand Ballfangzäune hinter den Grundlinien bzw. dort, wo solche zum Schutz angrenzender Gebäude notwendig sind 	
Spielanlagen	<p>Die Gestaltung der Spielanlagen richtet sich nach dem Alter der Zielgruppen.</p> <p>Spielanlagen sollten die Sicherheitsbestimmungen gemäss bfu erfüllen (Haftung).</p> <p>Beispiele für Aussen-Spielanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicher und altersgerecht ausgestatteter Spielplatz mit Spielgeräten (Sandkasten, Rutschen, Schaukeln, Seilbahn, etc.) Outdoor-Basketball-Körbe mit Bodenverankerung oder Wandhalterung Tischtennis-Anlage Halfpipe ... 	
Kleintierstall	<p>Stall für die artgerechte Haltung von Kleintieren, sofern die Tierhaltung Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Einrichtung ist.</p> <p>Mit Tageslicht, Futterlager, Aussengehege, etc.</p>	
Abstellraum	<p>Abschliessbarer Aufbewahrungsraum für Aussenspielgeräte, Sportgeräte etc.</p> <p>Evtl. kombiniert mit dem Materialaufbewahrungsraum der Spielhalle.</p> <p>Platzbedarf pro Person</p>	NNF ~ 0.5 - 1.0

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Einstellraum	Einstellraum für die Aufbewahrung von Gartenmobiliar, Gartengeräten, allenfalls Spielgeräten. Abschliessbar. Zugänglich für Personal.	NNF
Veloraum/ Veloabstellplätze (Betreute)	Die Einrichtung ist verantwortlich für sichere Einstellmöglichkeiten der Velos der Betreuten (Haftung). Es ist zu prüfen, ob Veloräume oder Velounterstände eingerichtet werden. Die erforderliche Anzahl Veloabstellplätze ist zu eruiieren. Dabei ist ausschlaggebend, inwieweit Velos für Freizeitprogramme genutzt werden und ob die Kinder und Jugendlichen den Schulweg mit dem Velo zurücklegen. Je nach Alter der Zielgruppe und Lage der Einrichtung (städtische Einrichtungen) ist der Bedarf nach Veloabstellplätzen gross. In städtischen Einrichtungen empfehlen sich abschliessbare Veloräume. Für Klientel und Personal sind separate Veloräume vorzusehen. Flächenempfehlung: 1.6 m ² (2.0 m x 0.8 m) Standfläche pro Velo zuzüglich Manövrierfläche.	NNF
Veloraum (Personal)	Siehe Bereich 8.	
Parkplätze	Siehe Bereich 8.	
Einstellhalle	Siehe Bereich 8.	
Sportanlagen		

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemeines	Nur Grosseinrichtungen. Bei der Projektierung von Sportanlagen ist vorab zu prüfen, ob öffentliche Sportanlagen im nahen Umfeld der Einrichtung genutzt werden können, und infolgedessen auf den Bau eigener Anlagen verzichtet werden kann. Falls eigene Anlagen notwendig sind, richten sie sich diese nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Einrichtung. Beim Bau von Sportanlagen sind die einschlägigen Empfehlungen der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) zu berücksichtigen. Ausserdem bietet das Bundesamt für Sport (BASPO) bei der Planung und beim Bau von Sportanlagen Beratungsdienstleistungen an. Vgl. dazu: www.baspo.ch / EHSM / Sportanlagenbau In den nachfolgenden Planungshinweisen sind als Orientierungshilfe unverbindliche Empfehlungen zu Flächen und Ausbaustandards ausgeführt.	

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²	
Turnhalle	<p>Allgemeines</p> <p>Nur Grosseinrichtungen.</p> <p>Es wird der Bau des EHSM-Hallentyps 'Einfachhalle' empfohlen. Diese Halle kann für diverse Sportarten wie Volleyball, Basketball, Unihockey und zu allgemeinen Trainingszwecken genutzt werden.</p> <p>Die Turnhalle kann mit dem Mehrzweckraum der Einrichtung kombiniert werden (Mehrzweckraum vgl. Bereich 4, Gemeinschafts- und Freizeitbereich).</p> <p>Der betrieblich notwendige Bau einer Turnhalle ist subventionsberechtigt und erfolgt in Form eines Pauschalzuschlags an die Erstellungskosten.</p> <p>Der Zuschlag des BJ für den Bau einer Turnhalle ist auf die Baukosten einer einfachen Halle von 260 m² (Normmasse Einfachhalle) ausgelegt.</p>	HNF	
	<p>Geräteraum</p> <p>Räumlich mit der Turnhalle verbunden.</p> <p>Flächenempfehlung Geräteraum</p>	NNF	80.0
	<p>Büro Sportleiter</p> <p>Büro mit kleiner Garderobe, WC und Dusche.</p> <p>Evtl. auch als Sanitätszimmer verwendbar.</p> <p>Flächenempfehlung Büro Sportleiter</p>	HNF	15.0
	<p>Nasszellen</p> <p>Garderoben, Duschen und WC für Betreute.</p> <p>Umkleieräume, jeweils mit Trocken- und Nassraum.</p> <p>Geschlechtertrennung.</p>	NNF	
	<p>WC-Anlage</p> <p>Geschlechtertrennung.</p>	NNF	
Fussballfeld	<p>Nur Grosseinrichtungen.</p> <p>Evtl. kombiniert mit Hartplatz.</p> <p>Ausstattung nach Bedarf:</p> <p>Fussballtore</p> <p>Beleuchtungsanlage</p> <p>U.U. Sitzstufen mit Abstand zum Spielfeldrand</p> <p>Ballfangzäune</p> <p>Flächenempfehlung Spielfeldgrösse</p>		90.0 x 57.6
Kraftraum/ Gymnastikraum	<p>Als Alternative zur Turnhalle kann ein Kraft- oder Gymnastikraum eingerichtet werden.</p> <p>Flächenempfehlung Kraft- oder Gymnastikraum</p>	HNF	80.0 - 100.0

2.5 Bereich 5: Aufnahme und Austritt

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemeines	<p>In offenen Erziehungseinrichtungen besteht für die Abwicklung von Aufnahmen und Austritten üblicherweise kein spezifischer Raumbedarf. Mit Zustimmung des BJ kann beim Bau einer offenen Erziehungseinrichtung in diesem Bereich auf spezielle Infrastrukturen verzichtet werden.</p> <p>Bei explizit auf Notaufnahmen spezialisierten Einrichtungen muss anhand der Konzeption festgestellt werden, ob die betrieblichen Abläufe spezielle bauliche Vorkehrungen erfordern. (z. B. Aufnahmeraum mit angegliederter Nasszelle).</p> <p>Der Aufnahmebereich in geschlossenen Einrichtungen ist im Kapitel C 5.3 beschrieben.</p> <p>Sowohl bei geschlossenen, als auch bei offenen Erziehungseinrichtungen ist zu beachten, dass eintretende Kinder und Jugendliche persönliche Effekten mitbringen, welche während dem Aufenthalt u.U. eingelagert werden müssen. Die Einrichtung muss räumlich für die sichere Aufbewahrung dieser Effekten eingerichtet sein.</p>	

2.6 Bereich 6: Wohnen

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemeines	<p>Kinder und Jugendliche werden in Wohngruppen betreut (vgl. Kapitel B 2). Die Architektur der Wohngruppe orientiert sich am familiären Wohnungsbau, wobei bei Neubauten die Flächenvorgaben des BJ erfüllt werden müssen.</p> <p>Die Platzzahl einer Wohngruppe ist im Konzept der Einrichtung festgelegt und in der Anerkennungsverfügung des BJ festgehalten. Die vom Bund empfohlene Gruppengrösse bietet Raum für 8 Kinder oder Jugendliche. Die Beitragsrichtlinien des BJ lassen bei einer Personaldotation gemäss Art. 9 LSMV eine Wohngruppengrösse von 6-10 Betreuten zu (inklusive Teilbetreute).</p> <p>Da in Wohngruppen gleichzeitig unterschiedlichen Aktivitäten - wie beispielsweise Kochen, Hausaufgaben, Spielen, etc. - nachgegangen wird, ist es sinnvoll, wenn die Gemeinschaftsräume (Küche, Wohnzimmer, Freizeitraum, etc.) voneinander abgetrennt bzw. unterteilbar sind.</p> <p>Bei den sanitären Einrichtungen muss eine Geschlechtertrennung sowie die Trennung von Klientel und Personal sichergestellt werden.</p>	
Garderobe (Eingangsbereich)	<p>Garderobe (Schuhwechsellzone, Kleiderhaken, Aufbewahrung Velohelme, etc.) mit Schmutzschleuse im Eingangsbereich der Wohngruppe.</p> <p>Offene Garderoben in den Korridoren werden nicht als Nutzfläche anerkannt, sondern gelten als nichtsubventionberechtigte Verkehrsflächen. Je nach feuerpolizeilichen Vorgaben (Fluchtwegbestimmungen) sind offene Garderoben in Korridoren untersagt.</p>	<p>HNF 8.0 - 12.0</p> <p>VF</p>

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Wohn- und Essbereich, Küche	<p>Abgetrennter oder unterteilbarer Koch-, Ess- und Aufenthaltsbereich, evtl. mit angegliedertem Aussensitzplatz oder Balkon.</p> <p>Die Küche einer Wohngruppe ist auf die Nutzung durch ca. 12-15 Personen auszurichten. Entsprechend ist sie in Bezug auf die Geräte, Spülbecken, Ablageflächen und Aufbewahrungsschränke angemessen zu dimensionieren. Einrichtungen mit nur einer Wohngruppe verfügen ausschliesslich über eine Wohngruppenküche. Die Küche und die allfälligen Küchennebenräume werden in diesem Fall dem Bereich 8 (anstelle des Bereichs 6) zugewiesen.</p> <p>Der Ess-/Wohnraum ist so zu dimensionieren und zu möblieren, dass der Zusammenzug der Kinder/Jugendlichen der Wohngruppe und des Wohngruppenpersonals möglich ist (Essen, Wohngruppenveranstaltungen, Gruppensitzungen, etc.).</p> <p>Die Räumlichkeiten im Wohnbereich sind mit den notwendigen Anschlüssen für Radio- und TV-Empfang sowie im Bedarfsfall für Internetempfang einzurichten.</p> <p>Je nach Klientel (Kinder im Schulalter) empfiehlt es sich, im Wohn- oder Freizeitbereich zentral zugängliche internetfähige PC-Arbeitsplätze vorzusehen.</p>	HNF 7.0 - 10.0
Zimmer	<p>Platzbedarf pro Person für Wohn-/Essbereich und Küche (ohne Verkehrsflächen u. Balkon)</p> <p>Die Flächenvorgaben des Bundes sind auf die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Einzelzimmern ausgerichtet. Entsprechend sind Einzelzimmer dem Bau von Doppelzimmern vorzuziehen.</p> <p>In gewissen Situationen (Geschwisterplatzierungen, temporäre Überbelegung der Wohngruppe, ein Kind kann nicht alleine sein, etc.) kann es hilfreich sein, wenn ein Zimmer übergangsweise doppelt belegt werden kann. Es empfiehlt sich daher, 1-2 Zimmer so zu dimensionieren, dass eine Doppelbelegung möglich ist.</p> <p>Bei Jugendlichen sieht das BJ ausschliesslich die Unterbringung in Einzelzimmern vor.</p> <p>Die Zimmergrundrisse müssen die nachstehende Möblierung ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pult, Arbeitsplatz Schrank oder Einbauschränk (Stauraum) Regal Bett Nachttisch mit Leuchte u.U. grossflächige Pinnwände oder Magnettafeln <p>Zimmer, die aufgrund ihrer Grösse eine individuelle und veränderbare Gestaltung der Zimmereinrichtung ermöglichen, sind wünschenswert.</p>	

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Zimmer	<p>(Fortsetzung)</p> <p>Jugendliche schätzen flexibel möblierbare Zimmer bzw. die Möblierung ihres Zimmers mit einzelnen persönlichen Möbelstücken. Insbesondere in Einrichtungen für Langzeitaufenthalte wird beim Bau von Zimmern eine Fläche von 12 m² oder mehr empfohlen.</p> <p>Die Zimmer sind im Idealfall von aussen abschliessbar (u.U. Halbzylinder). Sofern das System zulässt, dass sich Kinder oder Jugendliche im Zimmer einschliessen können ist sicherzustellen, dass die Entriegelung des Schlosses von aussen jederzeit möglich ist.</p> <p>In Einrichtungen für Jugendliche kann eine Einzelschliessung in Betracht gezogen werden.</p> <p>Je nach Einrichtungsgrösse sind ein oder mehrere Zimmer rollstuhlgängig einzurichten. Bei Neubauten muss minimal ein Zimmer inkl. WC/Dusche mit dem Rollstuhl erreicht werden können (vgl. Merkblatt 'Hindernisfreies Bauen bei Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges').</p> <p>Platzbedarf Ein-Bett-Zimmer (Regelfall) HNF 10.0 - 13.0 Platzbedarf Zwei-Bett-Zimmer HNF 14.0 - 18.0 Einbauschränke sind in der Fläche inbegriffen.</p> <p>Bei Umbauten kann von der Minimalgrösse abgewichen werden, sofern eine entsprechende Flächenkompensation in den Gemeinschaftsräumen sichergestellt ist.</p>	
Besprechungsraum	<p>Besprechungen und Sitzungen im Rahmen der Betreuungsarbeit können im Verwaltungsbereich (vgl. Bereich 2) oder ggf. im separierten Bereich für Beratung und Betreuung (vgl. Bereich 4) durchgeführt werden.</p> <p>Ein Besprechungsraum innerhalb der Wohngruppe ist im Bedarfsfall an Standorten mit nur einer Wohneinheit (Wohngruppenhaus, Aussenwohngruppe) vorzusehen.</p>	HNF 12.0 - 16.0
Aufbewahrungsraum	<p>Abschliessbarer Materialraum oder Materialschränke für die Aufbewahrung von Haushaltmaterial, Sauberwäsche sowie diverses Wohngruppenmaterial.</p>	NNF

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Sanitäranlagen	pro Wohngruppe:		
	Minimal 2 Duschen (geschlechtergetrennt)	NNF	
	Minimal 1 WC auf 4 Personen (geschlechtergetrennt)	NNF	
	1 Badewanne pro Wohngruppe oder Einheit	NNF	
	Personal: Vgl. Bereich 3 (Pikettzimmer für Nachtpersonal mit angegliedertem Nassbereich)		
Putzraum, Ausguss	Evtl. kombiniert mit Kleinwaschküche.	NNF	4.0 - 6.0
Kleinwaschküche	Kleinwaschküche, evtl. kombiniert mit dem Putzraum/Ausguss der Wohngruppe.	NNF	
	Bei Einrichtungen, in welchen Jugendliche oder das Betreuungspersonal beim Erledigen der Wäsche einbezogen werden, empfiehlt sich die Integration einer Kleinwaschküche innerhalb der Wohngruppe.		
	Verfügt die Einrichtung über nur eine Wohngruppe, so wird die Kleinwaschküche dem Bereich 8 zugeordnet.		
	Platzbedarf pro Kleinwaschküche	NNF	6.0 - 10.0

2.7 Bereich 7: Ausbildung und Beschäftigung

Vgl. Kapitel C 3 Interne Schule, Ausbildung und Tagesstruktur

Vgl. Kapitel C 4 Ausbildung, berufliche Grundbildung

2.8 Bereich 8: Hauswirtschaft, Lager, Entsorgung, Fahrzeugabstellplätze

Hauswirtschaft, Lager und Entsorgung

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Zusammenarbeit	<p>Schnittstelle Hauswirtschaft und Pädagogik</p> <p>Pädagogische Konzepte sehen in der Regel vor, dass Kinder und Jugendliche bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Kochen, Reinigung, Wäschewaschen etc.) zur Vermittlung und Förderung lebenspraktischer Kompetenzen einbezogen werden. Diese Schnittstelle zwischen den Hauswirtschaftsdiensten und der Sozialpädagogik ist bei der Planung der Infrastruktur und bei der Ausstattung der Wohngruppen zu berücksichtigen.</p>	
Zentralküche	<p>Allgemeines</p> <p>Einrichtungen mit mehreren Wohngruppen bzw. Angeboten verfügen in der Regel über eine Zentralküche. Die Küche steht in räumlicher Verbindung zum Aufzug, zum Gemeinschaftsraum (sofern vorhanden) und zum Lieferanteneingang.</p> <p>Die Planung der Küchenkonzeption erfolgt in der Regel durch einen Küchenplaner. Küche und Nebenräume müssen so konzipiert sein, dass die kantonalen Gesetzesbestimmungen eingehalten sind und der sichere Umgang mit den Lebensmitteln gewährleistet werden kann.</p> <p>Wird aufgrund des geltenden Verpflegungskonzepts auf den Betrieb einer Zentralküche verzichtet, so sind bei einem Neu- oder Umbau die Flächen und Anschlüsse für den allfälligen späteren Einbau einer Zentralküche vorzusehen.</p> <p>Einrichtungen mit nur einer Wohngruppe beschränken sich auf eine angemessen dimensionierte Wohngruppenküche. Die Wohngruppenküche und die allfälligen Küchennebenräume werden in diesem Fall dem Bereich 8 (anstelle des Bereichs 6) zugewiesen.</p>	
	<p>Küche/Zentralküche</p> <p>Platzbedarf pro verpflegte Person (ohne Nebenräume)</p>	<p>HNF 0.5 - 0.8</p>

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Zentralküche	<p>(Fortsetzung)</p> <p>Nebenräume zur Zentralküche Die Anzahl der Nebenräume zur Zentralküche richtet sich nach der Einrichtungsgrösse, dem Verpflegungskonzept und den gesetzlichen Trennungsvorschriften.</p> <p>Nebenräume: Office Economat (6.0-10.0 m²) Kühlräume für Normal- und Tiefkühlung Büro/Schreibeplatz für Köchin/Koch Lebensmittellager (10.0-15.0 m²) Getränkelager (15.0-25.0 m²) Kombiniertes Lebensmittel- und Getränkelager Abstellplatz für Leergüter</p>	
	Platzbedarf alle Nebenräume pro verpflegte Person	NNF 0-5 - 1.0
	Putzraum Zentralküche	
	In der Regel nur in Grosseinrichtungen erforderlich.	
	Putzraum mit Ausguss.	NNF 4.0 - 6.0
	Garderobe Küchenpersonal	
	In der Regel nur in Grosseinrichtungen erforderlich.	
	Garderobe/WC/Dusche geschlechtergetrennt.	
	Platzbedarf pro Einheit	NNF 4.0 - 6.0

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Wäscherei	<p>Allgemeines Einrichtungen mit mehreren Wohngruppen bzw. Angeboten verfügen in der Regel über eine zentrale Wäscherei. Je nach Einrichtungsgrösse und pädagogischer Konzeption werden zusätzlich oder anstelle einer zentralen Waschküche den Wohngruppen angegliederte Kleinwaschküchen eingerichtet.</p> <p>Waschküche/Lingerie Je nach betrieblicher Notwendigkeit mit nachstehender Ausstattung: Schmutzwäscheannahme und Wäschetrennung Waschküche Waschmittellager Trockenraum Bügel-/Flickraum mit Tageslicht Sauberwäscheaufbewahrung Wäscheausgabe Wird in der Waschküche/Lingerie Personal beschäftigt, so ist auf genügend Tageslichteinfall und auf die Minimierung der Lärmbelastung am Arbeitsplatz zu achten. Es wird empfohlen, den Maschinenraum (Waschmaschinen, Tumbler, etc.) räumlich abzutrennen. Platzbedarf gesamthaft pro Bewohner/in</p> <p>Kleinwaschküche (vgl. auch Bereich 6) Abschliessbare Kleinwaschküche mit Waschmaschine und Tumbler für das individuelle Wäschewaschen in der Wohngruppe (Jugendliche, Personal) sofern konzeptuell vorgesehen. Der Bau einer Kleinwaschküche innerhalb der Wohngruppe empfiehlt sich bei Einrichtungen, in welchen das pädagogische Konzept den Einbezug der Kinder und Jugendlichen in hauswirtschaftlichen Belangen als zu vermittelnde Lerninhalte vorsieht. Für Jugendwohngruppen wird eine Infrastruktur für das selbständige Wäschewaschen grundsätzlich empfohlen. Die Kleinwaschküche wird sinnvollerweise mit dem Putzraum/Ausguss der Wohngruppe kombiniert. Die Kleinwaschküche innerhalb der Wohngruppe wird dem Bereich 6 zugeordnet. Verfügt die Einrichtung über nur eine Wohngruppe, so wird die Kleinwaschküche dem Bereich 8 zugeordnet. Platzbedarf Putzraum kombiniert mit Kleinwaschküche</p>	<p>1.4 - 1.8</p> <p>NNF</p> <p>6.0 - 10.0</p>

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Reinigung	<p>Die Reinigung der Einrichtung erfolgt je nach Betriebskonzept durch internes oder externes Personal.</p> <p>Infrastruktur je nach betrieblicher Notwendigkeit: NNF</p> <p>Putzraum Hauswirtschaftsdienste mit Ausguss Lagerraum Nebenträume für die Materialaufbewahrung</p> <p>Der Bau eines Putzraums innerhalb der Wohngruppe (n.M. kombiniert mit einer Kleinwaschküche) wird empfohlen. Je nach pädagogischer Konzeption erfolgt die Wohngruppenreinigung in Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal und unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Mögliche Infrastruktur innerhalb der Wohngruppe:</p> <p>Putzraum mit Ausguss; Platzbedarf NNF 4.0 - 6.0</p> <p>Putzraum kombiniert mit Kleinwaschküche; Platzbedarf NNF 6.0 - 10.0</p>	
Lagerraum	<p>Der Lagerraum wird in funktionsspezifische Aufbewahrungsräumlichkeiten aufgeteilt:</p> <p>Lagerraum mit Zugang für das Hauswirtschaftspersonal (Reinigungsmittelvorräte, Putzwagen, Reinigungsgeräte, etc.);</p> <p>Lagerraum mit Zugang für das Betreuungspersonal (Reinigungsmittel Wohngruppen, Haushalt- und Körperpflegeprodukte für Bewohnende, etc.);</p> <p>weitere Lagerräume nach Bedarf.</p> <p>Platzbedarf Lagerraum pro Bewohner/in NNF 1.0</p>	
Hauswartung	<p>Werkstatt für den Hausdienst. NNF</p>	15.0 - 20.0
Entsorgung	<p>Allgemeines</p> <p>Bei der Abfalltrennung, -aufbewahrung und -entsorgung sind die gesetzlichen Vorschriften des Kantons bzw. der örtlichen Gemeinde zu beachten.</p> <p>Abfalltrennung</p> <p>Innerhalb oder ausserhalb des Wärmedämmperimeters ist ein abschliessbarer Raum für die Zwischenlagerung von Abfällen (Altpapier, Altkarton, PET, Altglas, Batterien, Alt Speiseöl, etc.) im Trennsystem vorzusehen.</p> <p>Container</p> <p>Im Aussenraum installiert, im Bedarfsfall abschliessbar.</p> <p>Nach Bedarf Standorte für weitere Container (Grünabfälle, Altkarton, etc.) vorsehen.</p>	

Fahrzeugabstellplätze und Garagen

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemein	Veloräume und Garagen für betrieblich notwendige Fahrzeuge gelten als subventionsberechtigte Nutzflächen, sofern sie umbaut sind (vgl. Kapitel B 3.7 Parkplätze).	
Veloeinstellplätze/ Veloraum (Personal)	<p>Die erforderliche Anzahl Veloabstellplätze für das Personal ist zu eruieren. In städtische Einrichtungen besteht ein erhöhter Bedarf für Veloabstellplätzen.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob einfache Velounterstände auf dem Areal ausreichen, oder ob der Bau eines abschliessbaren Veloraums erforderlich ist.</p> <p>Für Klientel und Personal sind separate Veloräume vorzusehen.</p> <p>Flächenempfehlung: 1.6 m² (2.0 m x 0.8 m) Standfläche pro Fahrrad zuzüglich Manövriertfläche.</p>	
Parkplätze, Garagen	<p>Die Anzahl Parkplätze (offene oder gedeckte Parkplätze, Garagenabstellplätze) richtet sich einerseits nach den örtlichen Vorschriften, andererseits nach dem betrieblichen Bedarf.</p> <p>Es wird empfohlen, den Bau von Garagenplätzen auf die minimal notwendige Anzahl zu beschränken.</p> <p>Das BJ richtet nur für betrieblich notwendige Park- und Gargenplätze bzw. Einstellplätze Baubeiträge aus (vgl. Kapitel B 3.7).</p>	
Einstellhalle	<p>Nur Grosseinrichtungen.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob sich der Bau einer Einstellhalle für Dienstfahrzeuge aus wirtschaftlicher Sicht lohnt. Baubeiträge werden nur für betrieblich notwendige Einstellplätze ausgerichtet (vgl. Kapitel B 3.7).</p>	

3. Angebotskategorie B: Interne Schule und Tagesstrukturangebote

Die nachstehenden Planungshinweise richten sich an Einrichtungen, welche ergänzend zum Wohnbereich (Kapitel C 2) interne Beschulung und/oder eine interne Tagesstruktur anbieten. Die interne Schule und Tagesstrukturangebote werden dem Bereich 7 (Ausbildung und Beschäftigung) zugeordnet.

3.1 Bereich 7: Interne Schule

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemeines	<p>Ausrichtung auf Konzept und schulische Richtlinien</p> <p>Schulheime bieten je nach Zielgruppe und Leistungsauftrag die interne Beschulung auf der Primar- oder Sekundarstufe. Einige Ausbildungsbetriebe verfügen über eine interne Berufsschule. Die Klassengrösse liegt üblicherweise bei 6-8 Schülerinnen und Schülern (Kleinklasse), die auf Basis des kantonalen Lernplans oder der kantonalen Richtlinien für Sonderschulen schulisch und sozial gefördert werden.</p> <p>Neu- und Umbauten von Schulhäusern und Schulzeileinrichtungen richten sich nach den pädagogischen und betrieblichen Anforderungen gemäss Schulkonzept, nach den Erfordernissen der Unterrichtsformen sowie gegebenenfalls nach den kantonalen Bestimmungen zum Bau von Schulanlagen bzw. Sonderschulanlagen.</p> <p>Ggf. gelten die Anforderungen an das nachhaltige Bauen des jeweiligen Kantons.</p> <p>Die Architektur der Schulanlage soll zum Lernen, Spielen und zu Bewegung anregen.</p> <p>Gebäudeanordnung</p> <p>Bei der Standortwahl steht das Zusammenspiel der einzelnen Gebäude, Anlagen und Aussenbereiche in Bezug auf die betrieblichen Abläufe im Vordergrund. Emissionsstarke Betriebe dürfen andere Nutzungsbereiche nicht beeinträchtigen. Wohnbereiche, Schule, Werkbetriebe und Aussenanlagen sollen demnach so situiert sein, dass der störungsfreie Betrieb in jedem Teilbereich möglich ist.</p> <p>Nutzungsüberlagerungen</p> <p>Im Rahmen der Planung wird geklärt, welche bereichsübergreifenden Nutzungsüberlagerungen vorzusehen sind. Beispielsweise kann die Aula der Schule als Mehrzweckraum für die gesamte Institution ausgestattet werden. Werden bestimmte Anlagen und Infrastrukturen auch durch eine aussenstehende Klientel genutzt, ist dies bei der Gebäudeerschliessung u.U. mit separaten Zugängen zu berücksichtigen. Zugleich sind konzeptuell umsetzbare Nutzungskombinationen mit dem Aussenraum des Wohnbereichs anzustreben. So kann beispielsweise ein gestalteter Pausenplatz, eine gedeckte Aussenspielhalle oder ein allwettertauglicher Sport-/Hartplatz durch beide Bereiche genutzt werden.</p>	

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemeines	<p>(Fortsetzung)</p> <p>Einfache Bauart Beim Bau von Schulanlagen und Tagesstrukturangeboten wird in Bezug auf die Gebäudekonzepte und den Ausbaustandard eine Ausführung in einfacher Bauart empfohlen. auszuführen. Erschliessungsbereiche und Eingangshallen sind auf das Notwendige zu beschränken, da es sich dabei um nicht subventionsberechtigte Verkehrsflächen handelt.</p> <p>Hindernisfreies Bauen Die Schulanlage muss behindertengerecht erschlossen sein. Die Zugangswege zum Gebäude, der Hauseingang sowie der Zugang zu den Unterrichtsräumen sind hindernisfrei auszugestalten. Das BJ bringt die Bestimmungen gemäss Merkblatt 'Hindernisfreies Bauen bei Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges' in Anwendung.</p> <p>Verkehrsflächen Erschliessungsbereiche und Eingangshallen sind - sofern sie nicht bestimmte Zwecke erfüllen - auf das Notwendige zu beschränken. Verkehrsflächen sind nicht subventionsberechtigt.</p> <p>Kantonale Bestimmungen Beim Bau einer Schulanlage ist im Einzelfall zu prüfen, ob seitens der kantonalen Gesetzgeber zu Bestimmungen und Richtlinien (beispielsweise Mindestanforderungen zu Flächen, Raumhöhen, Licht- und Akustikverhältnisse, behindertengerechtes Bauen, etc.) einzuhalten sind.</p>	
Schulzimmer	<p>Eine variable, multifunktionale Ausgestaltung der Schulräume ermöglicht Lehrpersonen eine freie Unterrichtsgestaltung bzw. eine Methodenvielfalt mit unterschiedlichen Lehr- und Lernformen. Entsprechend sind Schulräume mit einer flexiblen Möblierung auszustatten.</p> <p>Schulzimmer für 6-8 Schüler/Schülerinnen</p> <p>Mögliche Möblierung/Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsplatz Lehrperson Einzelarbeitsplätze (-pulte) für Schülerinnen/Schüler Computer-Arbeitsplätze nach Bedarf Arbeitssims (evtl. mit Kabelkanal) bzw. Ablageflächen festе oder mobile Wandtafel im Bedarfsfall Beamer-Installation und Verdunkelungseinrichtung Wandregale abschliessbare Wandschränke Klemmschienen, Anhängetafeln Schulwandbecken/-brunnen Steckdosen/Kommunikationssteckdosen Garderobe (im Korridor) Telefon, Netzwerk 	HNF 40.0 - 60.0

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Gruppenarbeitsraum	Raum mit geeigneter Einrichtung für die Beschulung in Kleingruppen.	HNF	bis 20.0
Zimmer für Individualunterricht	Raum für die individuelle Beschulung von Kindern/Jugendlichen.	HNF	12.0 - 16.0
Werkraum	Ausstattung je nach konzeptuell vorgesehener Aktivität: Allgemeiner Werkraum, möbliert mit beweglichen Werk-tischen für die Durchführung unterschiedlicher Aktivitäten Spezialwerkraum für Holz- und/oder Metallarbeiten, aus-gestattet mit Werkbänken und einfachen Maschinen	HNF	40.0 - 60.0
Materialraum	Materialräume: Materialraum zu jedem Werkraum Materialraum für Schulmaterial insgesamt	NNF NNF	12.0 - 15.0 25.0 - 30.0
Lehrerzimmer, Bibliothek	Aufenthalts- und Konferenzraum für Lehrpersonen. Aus-stattung je nach Bedarf und Grösse des Lehrkörpers: Besprechungstisch, Stühle Materialschränke und Ablagefächer Bibliothek Arbeitsplatz mit Telefon und PC Garderobe Lavabo evtl. Kochnische	HNF	30.0 - 50.0
WC-Anlagen	Geschlechtergetrennte WC-Anlage, gesamthaft oder pro Etage zusammengefasst. Trennung von Personal und Klientel. Anzahl Anlagen: in der Regel 1 WC pro Klasse minimal 1 WC rollstuhlgängig (n.M. im Eingangsbereich)	NNF	
Putzraum	Putzraum mit Ausguss.	NNF	4.0 - 6.0
Aussenanlagen	Die Aussenraumgestaltung rund um die Schulanlage ist so anzulegen, dass ein störungsfreier Schulbetrieb ge-währleistet ist.		
Pausenplatz gedeckt	Überdeckter, möglichst windgeschützter Aussenraum. Platzbedarf pro Schülerin/Schüler ca.		1.0
Pausenplatz	Aussenraum mit Hartbelag. Evtl. kombiniert mit Sport-platz/Hartplatz (vgl. Kapitel C 2.4, Bereich 4).		

3.2 Bereich 7: Beschäftigung, Tagesstruktur

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Allgemeines	<p>Die Angebote im Bereich Tagesstruktur/Beschäftigung richten sich an Kinder und Jugendliche, die für eine gewisse Zeit nicht oder nur teilweise am regulären Schulbetrieb teilnehmen können. Anstelle des Schulbetriebs werden die Kinder/Jugendlichen im Rahmen von Tagesstruktur- und Beschäftigungsprogrammen betreut und gefördert.</p> <p>Für interne Tagesstruktur- und Beschäftigungsprogramme sind polyvalent nutzbare Räume einzurichten, welche für die Beschäftigung (Ateliers) und zu Schulungszwecken genutzt werden können.</p>		
Atelier, Werkraum, Schulraum	<p>Atelier bzw. Werkraum mit beweglicher Möblierung und geeigneter Ausstattung für Tätigkeiten/Produktion gemäss Konzept.</p> <p>Schulräume mit bewegliche Möblierung mit geeigneter Ausstattung für Schulungsprogramme gemäss Konzept.</p> <p>Platzbedarf pro Raumeinheit</p>	HNF	20.0 - 30.0
Materialraum	<p>Materialraum für die Aufbewahrung des Werk- und Schulmaterials.</p> <p>Platzbedarf pro Raumeinheit</p>	NNF	12.0 - 15.0
Büro/Arbeitsplatz	<p>Büro/Arbeitsplatz für das Betreuungspersonal bzw. die Lehrperson mit üblicher Büroausstattung und Besprechungsecke.</p>	HNF	12.0 - 16.0
WC-Anlage	<p>WC-Anlage (geschlechtergetrennt).</p>	NNF	
Putzraum	<p>Putzraum mit Ausguss.</p>	NNF	4.0 - 6.0

4. Angebotskategorie C: Ausbildung, berufliche Grundbildung

Nachfolgende Planungshinweise richten sich an Erziehungseinrichtungen, mit internen Berufsbildungsangeboten (Ausbildungsbetriebe). Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich dabei um Grosseinrichtungen, welche aufgrund ihrer Grösse und ihrer meist dezentralen Lage einen erweiterten Infrastrukturbedarf aufweisen.

Bei Bauvorhaben in Ausbildungsbetrieben werden für den Wohnbereich die Planungshinweise im Kapitel C 2, für den internen Schulbereich jene im Kapitel C 3 konsultiert. Die Planungshinweise dieses Kapitels beschränken sich auf die Infrastrukturen im Bereich Ausbildung und Beschäftigung (Bereich 7).

4.1 Bereich 7: Berufsvorbereitung

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Allgemeines	Gewisse Einrichtungen mit interner Berufsbildung betreiben spezielle Werkstätten zur Berufsvorbereitung ('Berufsvorbereitungswerkstätten' oder 'Trainings- und Orientierungswerkstätten' genannt). Das Programm dauert in der Regel ein Jahr. Es richtet sich an Jugendliche, welche für den Einstieg ins Berufsleben Unterstützung benötigen oder sich nach einem Lehrabbruch beruflich neu orientieren müssen. Die Jugendlichen erhalten parallel zum Schulunterricht Einblicke in die Arbeitswelt unterschiedlicher Berufsgattungen und sammeln Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen.		
Berufsvorbereitungswerkstatt	Mittelgrosser Werkstattraum mit einer vielseitigen Ausstattung für die manuelle und maschinelle Bearbeitung unterschiedlicher Materialien (Holz, Metall, Stein, etc.) sowie für kreative handwerkliche und gestalterische Tätigkeiten.	Platzbedarf	HNF 40.0 - 50.0
Materialraum	Lager- und Aufbewahrungsraum für das Werkmaterial.		NNF 25.0 - 30.0
WC-Anlage	WC-Anlage (geschlechtergetrennt).		NNF
Putzraum	Putzraum mit Ausguss.		NNF 4.0 - 6.0
Pausenraum	Es ist zu prüfen, ob für die Berufsvorbereitungswerkstatt ein separater Pausenraum einzurichten ist, oder ob der Pausenraum der Werkstätten genutzt wird.		

4.2 Bereich 7: Ausbildung (Berufliche Grundbildung)

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
<p>Allgemeines</p>	<p>Berufliche Grundbildung</p> <p>Ausbildungsbetriebe für Jugendliche und junge Erwachsene bieten mit sozialpädagogischer Unterstützung und integrativer Beschulung berufliche Grundbildungen an. Dies sind reguläre Berufslehren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und/oder berufliche Grundbildungen mit Berufsattest (EBA). Je nach Angebot besuchen die Jugendlichen die interne Berufsschule (in der Regel Kleinklassen) oder die reguläre externe Berufsschule.</p> <p>Berufsbildungsangebote</p> <p>Die Lehrstellenangebote einer Einrichtung können Berufe in der Produktion und im Dienstleistungssektor einschliessen. Lehrstellenangebot und Berufsbildung sind realitätsnah auf den späteren Einstieg der Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet.</p> <p>Gesetzesvorgaben</p> <p>Für Ausbildungsbetriebe gelten die Anforderungen an die berufliche Grundbildung gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG) und der dazugehörigen Bildungsverordnung (BBV). Gestützt auf die BBV und der dazugehörigen Rahmenlehrpläne des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erlassen die Kantone eigene Lehrpläne für die Berufsbildung.</p> <p>Betreffend der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz müssen die Vorgaben der SUVA sowie die kantonalen Bestimmungen eingehalten werden.</p> <p>Konzeptuelle Vorgaben (baulich)</p> <p>Bei Werkstatträumen muss bezüglich der Nutzung eine hohe Flexibilität angestrebt werden. Die Räume sollen nach Möglichkeit stützenfrei und übersichtlich gebaut werden und es ist auf ausreichenden Tageslichteinfall zu achten. Die einzelnen Werkstattbereiche werden nach Bedarf durch feste oder mobile Wände getrennt. Die Zuführungen von Wasser, Strom und Lüftung sind flexibel zu gestalten.</p>	
<p>Werkstattbereich gesamthaft</p>	<p>Die gesamte Infrastruktur einer Werkstatt kann je nach Produktionssegment und Einrichtungsgrösse die nachstehenden Infrastrukturbestandteile umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Werkstattraum Arbeits- und Lagerräume Warenannahme und Spedition Vorbereitungsraum Lager Pausenraum Sanitätszimmer (nur Grosseinrichtungen) 	

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Werkstattbereich	(Fortsetzung)		
	Platzbedarf Werkstattbereich gesamthaft pro Arbeitsplatz Für Werkstätten mit einem erhöhten Flächenbedarf wird zusätzlich zu den Flächen der Modelleinrichtung ein Flächenzuschlag gewährt (vgl. Art. 5 VEJP).	HNF	17.0 - 23.0
Werkstattraum	Werkstattraum inkl. Tageslager und integriertem Bereichsleiterbüro (z.B. verglaste Kabine).		
	Platzbedarf pro Arbeitsplatz	HNF	6.0
Arbeits- und Lagerräume	Schreinereien, Schlossereien sowie Spezialbereiche mit Produktion und Umschlag grossvolumiger Güter benötigen ausreichend Fläche. Die Lagerfläche sollte zur Arbeitsfläche das Verhältnis 1:1 nicht überschreiten.		
	Platzbedarf für Arbeitsraum und Lager (je nach Produktionssegment) gesamthaft pro Arbeitsplatz	HNF NNF	14.0 - 18.0
Lager	Siehe Arbeits- und Lagerräume. Hauptlager mit Verbindung zu den Arbeitsräumen.		
Warenannahme und Spedition	Ausstattung mit Vordach im Aussenraum für den wettergeschützten Warenumschlag. Laderampe, Anpassrampe oder Hebebühne für Hubstaplerbetrieb je nach Betriebskonzept.		
	Platzbedarf für kleinere Werkstätten mit einfachen Arbeitsbereichen und normalem Warenumschlag	HNF	40.0 - 50.0
	Platzbedarf für grosse Werkstätten mit vielseitigen Arbeitsbereichen und gewerblichem Warenumschlag	HNF	50.0 - 100.0
Vorbereitungsraum	Raum für Arbeitsvorbereitung und Vorrichtungsbau.		
	Platzbedarf	HNF	35.0 - 45.0
Pausenraum	Pausenraum im Werkstattbereich sofern erforderlich.		
	Platzbedarf pro Arbeitsplatz	HNF	0.5 - 1.0
	Verfügt die Einrichtung über eine zentrale Cafeteria, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob auf den Pausenraum im Werkstattbereich verzichtet werden kann.		
Sanitätszimmer	Sanitätszimmer mit Lavabo (nur Grossbetriebe).	HNF	15.0 - 20.0
Garderobe, Waschraum	Ausrüstung mit Garderobeschränken und Handwaschmöglichkeiten. WC-Anlagen und Duschen nach Bedarf. Geschlechtertrennung sowie Trennung von Personal und Betreute.		
	Platzbedarf pro Arbeitsplatz	NNF	1.0 - 1.5

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
WC-Anlage	WC-Anlage (geschlechtergetrennt).	NNF	
Putzraum	Putzraum mit Ausguss.	NNF	4.0 - 6.0
Deponie	Bereich für die Aufbewahrung von Industrieleergut, Paletten, Container für getrennte Sammlung von Abfallstoffen, etc. In der Regel im Aussenraum, evtl. überdeckt.		

Aussenbetriebe

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Allgemein	Nur Grosseinrichtungen. Berufsbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Nähe der Einrichtung erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche: Landwirtschaft Gärtnerei Bauwirtschaft Forstwirtschaft Garagenbetrieb Das Raumprogramm der Gebäude und die Aussenräume sind vergleichbaren Betrieben anzupassen.		

Verkaufsladen

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Allgemein	Nur Grosseinrichtungen. Verkaufsladen für Produkte aus der eigenen Produktion von Grosseinrichtungen, die im Rahmen der Berufsbildung eigene Produktionsbetriebe führen.		

5. Angebotskategorie D: Geschlossene Einrichtungen und Abteilungen

Aufgrund der spezifischen pädagogischen Erfordernisse unterscheidet sich der Vollzug von Strafen und Massnahmen im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von jenem im Erwachsenenbereich. Der wesentlichste Unterschied liegt in der intensiveren Betreuung, welche zudem nicht durch Strafvollzugspersonal, sondern überwiegend durch sozialpädagogisch ausgebildetes Betreuungspersonal wahrgenommen wird. Der Betreuungs- und Beratungsauftrag wird üblicherweise interdisziplinär, unter Einbezug von Spezialistinnen und Spezialisten erfüllt, beispielsweise mit Fachpersonen aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie, Psychiatrie, Therapie oder Seelsorge. Hinzu kommt die interne Schul- und Berufsbildung. Mit auf die Resozialisierung respektive auf die Vermeidung der Rückfälligkeit von delinquenten Verhaltensweisen ausgerichteten Zielsetzungen stellen geschlossene Erziehungseinrichtungen geeignete Tagesstrukturprogramme, Ausbildungsangebote, Arbeits-, Freizeit- und Sportprogramme sowie Therapieangebote sicher.

Der Vollzug von Jugendsanktionen erfolgt ausschliesslich im Gruppenvollzug. Je nach Auftrag und Konzept verfügen die Einrichtungen intern über verschiedene Bereiche (Wohngruppen) mit unterschiedlichen Geschlossenheitsgraden:

- Geschlossene Wohngruppen
- Halbgeschlossene Wohngruppen
- Offene Wohngruppen oder Austrittswohngruppen
- Disziplinarbereich (Disziplinarzellen)

Für den Vollzug von Jugendsanktionen in unterschiedlichen geschlossenen Regimes erlässt das Jugendstrafgesetz (JStG) Trennungsvorschriften. Diese verbinden sich gegebenenfalls mit baulichen und betrieblichen Erfordernissen in Bezug auf die Betreuung, die Unterbringung und die Tagesstruktur. Bei Bauprojekten sind für die nachstehenden Angebote die Trennungsvorschriften gemäss 'Merkblatt Trennungsvorschriften JStG' des BJ zu konsultieren:

- Untersuchungshaft
- Freiheitsentzug bis zu 1 Jahr
- Freiheitsentzug bis zu 4 Jahren
- Geschlossene Unterbringung
- Massnahmen für junge Erwachsene

In geschlossenen Erziehungseinrichtungen müssen die auf Erwachsene ausgelegten und sinngemäss für Jugendliche und junge Erwachsene anwendbaren Vollzugsgrundsätze des schweizerischen Strafgesetzbuches (Artikel 74 und 75 StGB) sowie die Empfehlungen des Europarates zu Massnahmen und Sanktionen gegen jugendliche Straftäter und Straftäterinnen eingehalten werden. Zur Sicherstellung der erforderlichen Standards bestehen kantonale, nationale und internationale Überprüfungsmechanismen, etwa die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) oder das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT).

Aus baulicher Sicht liegt die Herausforderung darin, einerseits die erforderlichen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, andererseits das Erscheinungsbild und die Atmosphäre eines Gefängnisses weitmöglichst zu vermeiden. Die architektonische Gestaltung der Einrichtung muss demnach zum einen die erforderlichen Standards erfüllen und die betrieblichen Abläufe optimal unterstützen. Zum andern wird mit der Architektur - der Wahl der Baustoffe und der Farbgebung, der Raumanordnung und dem erzielten Lichteinfall - die Schaffung eines positiven Ambientes erzielt.

Die nachstehend ausgeführten Planungshinweise beziehen sich auf die Umsetzung baulicher Massnahmen in den geschlossenen Bereichen. Für die übrigen Infrastrukturbereiche sind die vorangehenden Kapitel zu konsultieren.

Für die Planung von Einrichtungen oder Abteilungen mit sehr hoher Sicherheitsstufe und entsprechend komplexen baulichen und technischen Anforderungen wird empfohlen, das Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs zum Erwachsenenbereich zu konsultieren.

5.1 Sicherheit, Schutz und Aufsicht

Allgemeines

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Bausubventionen	Anders als im Erwachsenenbereich wurde bei der Modelleinrichtung für Kinder und Jugendliche auf den Bereich 1 'Sicherheit' verzichtet, da technische und bauliche Sicherheitsvorkehrungen nur teilweise flächenrelevant sind. Die in diesem Zusammenhang stehenden notwendigen Sicherheitsmassnahmen für geschlossene Einrichtungen werden durch einen Sicherheitszuschlag abgegolten (vgl. Art. 9 VEJPD).	
Sicherheitskonzept	Das Sicherheitskonzept leitet sich aus dem Betreuungsauftrag der Einrichtung und den damit verbundenen Risiken und Gefahren ab. Es umfasst die betrieblichen, technischen und baulichen Massnahmen in Bezug auf Aufsicht, Schutz und Sicherheit. Das pädagogische Konzept, das Sanktionenreglement und das Sicherheitskonzept sind aufeinander abgestimmt (Konzeptkonformität). Ist die individuelle Einschliessung vorgesehen, so müssen die Bedingungen ihrer Anwendung und die Art ihrer Durchführung im zur pädagogischen Konzeption mitgeltenden Sanktionenreglement geregelt sein. Dieses muss durch das BJ genehmigt sein.	
Zielgruppenbezogene Sicherheitsstandards	Die im Kapitel B 3.4 beschriebenen Sicherheitsaspekte sind sowohl für offene, als auch für geschlossene Einrichtungen relevant. In geschlossene Einrichtungen sind je nach Sicherheitskonzept und Zielgruppe zusätzliche Vorkehrungen zu treffen, um nachstehende Sicherheitsanforderungen zu erfüllen: Fluchthemmung/Fluchtverhinderung Verhinderung äusseren Eindringens Verhinderung von Einschmuggeln verbotener Gegenstände Verhinderung unerwünschter Kontakte Sicherheit der Eingewiesenen Suizidprävention Sicherheit des Betreuungspersonals unterbruchfreier Betrieb der Anlagen (Vorkehrungen für Ausfälle technischer Anlagen, z.B. Notstrombeleuchtung, unterbruchfreie Stromversorgung, etc.) Vermeidung anderer Gefahren und Risiken	

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Grösstmögliche Bewegungsfreiheit	<p>Innerhalb der Institution und des konzeptuellen Rahmens ist die grösstmögliche Bewegungsfreiheit anzustreben.</p> <p>Flächen und Räume, die nach aussen gesichert sind, sollten durch die Jugendlichen möglichst frei genutzt werden können.</p>	
Frischluftzufuhr und Tageslicht	In den Räumlichkeiten müssen die Frischluftzufuhr (Fenster, die sich öffnen lassen oder Lüftungsklappen) und ausreichend Tageslicht gewährleistet sein.	

Äusserer Sicherheitsbereich

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Umgebung	<p>Das Areal ist nach aussen angemessen abzuschliessen, sodass der Zutritt zur Einrichtung kontrolliert bzw. überwacht werden kann. Die Überwachung des Areals erfolgt sporadisch durch das Personal, im Bedarfsfall durch Kameras. Auch die Zufahrt wird in der Regel nur sporadisch überwacht.</p> <p>Umfassungsmauern sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sind diese unvermeidlich, werden sie möglichst unauffällig in die übrige Gartengestaltung einbezogen.</p> <p>Der Grad der Aussensicherung richtet sich danach, inwieweit die Einrichtung - ausgehend von ihrem Auftrag - Ausbrüche sowie das Ein- und Auswerfen von Gegenständen verhindern muss.</p>	
Zaun	<p>Die Abgrenzung des Areals nach aussen (Sicherheitszaun) sowie die Abtrennung definierter Bereiche im Anlageinnern (Ordnungszaun) erfolgen im Bedarfsfall durch engmaschige, allenfalls detektierte Zäune.</p> <p>Äussere Sicherheitszäune bestehen aus nicht übersteigbaren Gittermatten und weisen je nach Sicherheitsanforderung eine Höhe von 4 m - 6 m auf. Sie sind im Bedarfsfall mit einem detektierten Knickarm (Ausleger von minimal 60 cm) und allenfalls zusätzlich mit NATO-Draht gesichert.</p> <p>Ordnungszaune bzw. innere Sicherheitszäune für die Abgrenzung von gefährdeten Bereichen haben eine Höhe von 2.5 - 3.0 m. Sie haben eine fluchthindernde Funktion, sind jedoch überkletterbar. Detektierte Ordnungszaune dienen auch als Alarmmelder.</p>	
Eingangstor	Je nach Form des Arealabschlusses, ist der Zugang zum Areal mit einem von der Porte aus bedienbaren Tor zu versehen (Kameraüberwachung und Gegensprechanlage).	
Beleuchtung	Die Ausleuchtung von unübersichtlichen Bereichen inner- und ausserhalb einer Institution ist vorzusehen.	

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Porte / Schleuse	<p>Die Porte ist die in der Regel die erste Kontaktstelle der Einrichtung für Besuchende, Betreute, Lieferanten und ggf. Kunden der Betriebe. Sie ist üblicherweise angrenzend an den Verwaltungsbereich beim Eingang zur Einrichtung situiert.</p> <p>Die Zugangskontrolle beschränkt sich in der Regel auf die Personenidentifikation. Je nach Sicherheitsbedarf wird die Porte mit zusätzlichen Sicherheitsinstallationen ausgebaut:</p> <p>Schleuse Kontrollraum Metalldetektorbogen Gepäckröntgenanlage</p>	HNF
Fahrzeugschleuse	<p>Falls Fahrzeuge und mitfahrende Personen identifiziert werden sollen, ist eine durch die Porte oder die Sicherheitszentrale gesteuerte Fahrzeugschleuse einzurichten. Die Fahrzeugschleuse dient der Kontrolle und Registrierung von Fahrzeugfrequenzen und -ladungen. Die Dimensionierung der Schleuse ergibt sich aus der Fahrzeuggrösse, welche die Einrichtung frequentieren.</p>	VF
Eingang / Kontrollstelle / Überwachungs- zentrale / Sicherheitszentrale	<p>In Einrichtungen mit hoher Sicherheitsstufe wird zusätzlich zur Porte eine Kontrollstelle eingerichtet. Von da aus wird der Ein- und Austritt von Besuchenden, Behördenvertretern und Betreuten gesteuert. Die Kontrollstelle ist klimatisiert, übersichtlich und einbruchsicher gestaltet und via Alarmsystem mit der Zentrale verbunden. .</p> <p>Personen werden am Schalter der Kontrollstelle identifiziert. Sie hinterlegen ihren Ausweis, deponieren Gegenstände wie Natel, Geld usw. im Schliessfach und passieren anschliessend den Metalldetektorbogen. Mitgebrachte Gegenstände werden an der Kontrollstelle abgegeben und dort mit dem Gepäckröntgenapparat kontrolliert.</p> <p>Die Funktionen der Sicherheitszentrale werden in geschlossenen Erziehungseinrichtungen durch die Porte erfüllt. In grossen Einrichtungen mit einer hohen Sicherheitsstufe wird in einem separaten Raum eine Sicherheitszentrale eingerichtet. Sämtliche Referenzpunkte der technischen Sicherheitsanlagen werden von der Zentrale aus überwacht und gesteuert. Monitore der Videoanlage sind so anzuordnen, dass Einblicke durch Dritte nicht möglich sind. Der Raum soll klimatisiert und einbruchsicher sein.</p> <p>In kleineren Einrichtungen mit niedriger Sicherheitsstufe kann die Überwachung in reduzierter Form in vorhandenen Räumlichkeiten untergebracht werden, beispielsweise in Verwaltungsräumlichkeiten oder im Pikettzimmer einer Wohngruppe. Die Ausstattung umfasst jene eines Büroarbeitsplatzes, u.U. zusätzlich mit einer Schalteranlage.</p>	HNF

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Spazierhöfe	<p>Spazierhöfe sind für Betreute im geschlossenen Bereich von zentraler Bedeutung. Sie sind in ihrer Grösse dem Einsatz und der Nutzung entsprechend zu gestalten und nach Möglichkeit mit Sport- und Spielgeräten auszustatten. Je grösser die Freiheitseinschränkungen der betreuten Person sind, desto wichtiger sind die ansprechende Gestaltung, die Lage und der Ausblick des Spazierhofs. Ein Teil des Spazierhofes muss zum Schutz der Betreuten vor Regen und starker Sonneneinstrahlung überdeckt sein.</p> <p>Konzeptuell muss festgelegt werden, wie Betreute, die sich im Spazierhof aufhalten, überwacht werden. Allenfalls werden die Spazierhöfe dazu im Sichtbereich der Verwaltung situiert.</p> <p>Die Bepflanzung von Spazierhöfen wird aus Sicherheitsgründen nicht empfohlen. Je nach Sicherheitskonzept sind Spazierhöfe hinsichtlich nachstehender Ereignisse und Risiken zu sichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> Flucht Ein- und Auswerfen von Gegenständen unerwünschte Kontakte 	

Innerer Sicherheitsbereich

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemeines	<p>Der innere Sicherheitsbereich umfasst den Wohnbereich bzw. die Wohngruppen. Hierzu sind sinngemäss die Planungshinweise des Kapitels C 2 zu konsultieren.</p>	
Mittlere Sicherheit	<p>Allgemeines</p> <p>Bei einem mittleren Sicherheitsgrad soll die bauliche Gestaltung des inneren Sicherheitsbereichs im höchstmöglichen Mass mit jener von offenen Erziehungseinrichtungen übereinstimmen (vgl. Kapitel C 2).</p> <p>Bei der Grundrissgestaltung ist die Übersichtlichkeit bzw. die Überblickbarkeit des Alltagsbetriebs von zentraler Bedeutung. Zudem ist darauf zu achten, dass einzelne oder auch mehrere Bereiche - je nach erforderlichem Sicherheitsbedarf - flexibel voneinander abgetrennt werden können.</p> <p>Fenster</p> <p>Die Fenster sind zu sichern. Es sind Lösungen ohne Gitter anzustreben (z.B. abschliessbare Fenster mit ausbruchhemmender Verglasung). Die Frischluftzufuhr ist zu gewährleisten.</p> <p>Zimmereinschliessung</p> <p>Wenn die Einschliessung von Bewohnenden im Konzept vorgesehen ist, so sind die entsprechenden Zimmer mit eigenen Sanitärzellen auszurüsten.</p>	

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
	<p>Kommunikation Die gegenseitige Kommunikation zwischen den Betreuten und dem Personal muss jeder Zeit sichergestellt sein, allenfalls mit elektronischen Hilfsmitteln (z.B. Gegensprechanlage).</p>	
Hohe Sicherheit	<p>Allgemeines Die nachstehend aufgeführten Planungshinweise beziehen sich auf die hohe Sicherheitsstufe. Die baulichen, technischen und betrieblichen Sicherheitserfordernisse im inneren Sicherheitsbereich liegen nahe bei jenen von Gefängnissen. Für die Planung von Einrichtungen oder Abteilungen mit sehr hoher Sicherheitsstufe und entsprechen komplexen baulichen und technischen Anforderungen wird empfohlen, zusätzlich das Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs zum Erwachsenenbereich zu konsultieren.</p> <p>Fenster, Gitter Fenster aus Sicherheitsglas (RC 3). Die Frischluftzufuhr und genügend Tageslichteinfall sind zu gewährleisten. Sofern aufgrund der Sicherheitsstufe erforderlich, sind vor dem Fenster Gitter mit oder ohne Detektion anzubringen.</p> <p>Türen Massive Türe aus Holz oder Metall mit separater Schliessung für Personal und Betreute. Als Schliesssystem wird eine konventionelle Schliessung empfohlen. Die Brandschutzvorschriften sind zu beachten.</p> <p>Korridore Korridore sind übersichtlich zu bauen. Sichtbehinderungen, wie Pfeiler bzw. Säulen, sind auszuschliessen. Die Abschlüsse sind gesichert, wo nötig durch Brandabschnittstüren. Auf Gitterabschlüsse ist nach Möglichkeit zu verzichten. Stattdessen sind Türen aus Sicherheitsglas anzubringen.</p> <p>Bereichsabschluss Wohngruppen und Abteilungen sind durch gesicherte, elektronisch überwachte Türen abgeschlossen. Wo notwendig, wird eine Schleuse eingebaut.</p> <p>Treppenhaus Treppenhäuser sind elektronisch überwacht. Treppenhäuser weisen eine Minimalbreite von 2.5 m auf.</p>	<p>VF</p> <p>VF</p> <p>VF</p>

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
	<p>Aufzüge (vgl. Kapitel B 3.6)</p> <p>Der Einbau eines Aufzugs pro Haus für Personen- und Materialtransporte wird empfohlen.</p> <p>Aufzüge werden für begleitete Einzeltransporte von Betreuten genutzt. Auf diese Weise können Transportwege verkürzt und unerwünschte Kontakte mit anderen Betreuten vermieden werden. Wo notwendig, wird für den Transport von sperrigen Gütern ein Warenaufzug eingebaut.</p> <p>Aufzüge werden ausschliesslich durch das Personal mit dem entsprechenden Schlüssel bedient. Das System lässt nur Direktfahrten zu.</p> <p>Überwachungszentrale</p> <p>Siehe äusserer Sicherheitsbereich.</p> <p>Übrige Bereiche der Einrichtung</p> <p>Die Sicherheitsstandards in den übrigen Bereichen der Einrichtung richten sich nach der jeweiligen Sicherheitsstufe und den damit verbundenen Überwachungsanforderungen.</p>	FF

5.2 Bereich 4: Betreuung, Besuch, Gemeinschaft, Freizeit und Sport

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Allgemeines	<p>Die Planungshinweise zum Bereich 4 gemäss C 1.4 (offene Einrichtungen) können weitgehend auf die Bedürfnisse geschlossener Einrichtungen übertragen werden. Die meisten Einrichtungen erfüllen ihren Betreuungs- und Beratungsauftrag interdisziplinär. Insbesondere die grösseren Einrichtungen verfügen intern über entsprechendes Fachpersonal (psychologischer Dienst, psychiatrischer Dienst, Sozialdienst, ärztlicher Dienst, Seelsorge). Externe Konsultationen (Arztbesuche, Beratungsstellen etc.) verursachen durch Transporte und Begleitungen einen hohen personellen Aufwand.</p> <p>Mit Bezug auf das Konzept sind genügend Büros, Arbeitsplätze und Besprechungsräume bzw. die notwendigen Infrastrukturen für die in die Betreuungs- und Beratungsarbeit involvierten Fachpersonen vorzusehen. Die Räumlichkeiten für die unterschiedlichen Fachdisziplinen (Büros, Besprechungszimmer, Therapieräume, etc.) werden im Umfeld der Verwaltung situiert. Bei grossen Einrichtungen kann für Beratung und Betreuung ein eigener, zentral erschlossener Gebäudetrakt vorgesehen werden.</p> <p>Die Dimensionierung der Räumlichkeiten ist dem Kapitel C 2.4 zu entnehmen.</p>	
Ärztlicher Dienst	Nur Grosseinrichtungen.	
	Allgemeines	
	<p>Sofern die Zielgruppe einer geschlossenen Einrichtung Arzttermine nicht extern wahrnehmen kann, muss eine interne Infrastruktur für Arztkonsultationen eingerichtet werden. Es empfiehlt sich, dafür ein multifunktionales Behandlungszimmer einzurichten, welches auch für andere Zwecke genutzt werden kann.</p>	
	Arzt- und Behandlungszimmer	
	<p>Bedarfsgerecht ausgestattetes Behandlungszimmer: Untersuchungsliege abschliessbare Medikamentenschränke abschliessbare Aktenschränke PC-Arbeitsplatz Telefon Lavabo gesicherter Zugang</p>	HNF 14.0 - 20.0
	Krankenzimmer	
	<p>Ein-Bettzimmer, allenfalls mit eigener Sanitärzelle. Das Krankenzimmer kann u.U. mit dem Behandlungszimmer kombiniert werden.</p>	HNF 12.0 - 16.0

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Besuch	<p>Allgemeines Geschlossene Einrichtungen mit einem höheren Sicherheitsgrad verfügen über eine erweiterte Infrastruktur für die Abwicklung von Besuchen durch Freunde, Angehörige und Behörden. Diese Infrastruktur kann nachstehende Elemente beinhalten (vgl. auch Porte/Schleuse): Schleuse Kontrollraum Metalldetektorbogen Gepäckröntgenanlage Warteraum Schliessfachanlage Abstellmöglichkeiten für abzugebende Gegenstände gesicherte Zugangswege zum Besucherbereich Allgemeiner Besucherraum Besuchszimmer Kabine für Einzelbesuche</p>	
	<p>Allgemeiner Besucherraum Übersichtlicher, gut kontrollierbarer Raum. Ausstattung bedarfsweise durch: Stühle Tische Spielecke für Kinder Platzbedarf Besucherraum WC-Anlage zum Besucherraum (für Besuchende).</p>	<p>HNF 12.0 - 16.0 NNF</p>
	<p>Besuchszimmer Separates Zimmer für Anwalts-, Behörden und Familienbesuche. Platzbedarf Besuchszimmer</p>	<p>HNF 12.0-16.0</p>
	<p>Kabine für Einzelbesuche Kabine für Einzelbesuche mit oder ohne Trennscheibe. Mit der Trennscheibe wird der physische Kontakt zwischen dem Besuch und der betreuten Person aus Sicherheitsgründen verhindert. Die Kommunikation erfolgt über die Gegensprechanlage. Platzbedarf pro Kabine</p>	<p>HNF 3.0 - 4.0</p>
Andachtsraum	<p>Nur Grosseinrichtungen. Neutral ausgestatteter Raum für den stillen Rückzug, nutzbar als Gebetsraum und für die Durchführung interreligiöser Andachten. Evtl. kombiniert mit Freizeit- oder Mehrzweckraum.</p>	<p>HNF</p>

5.3 Bereich 5: Aufnahme und Austritt

Objekt	Konzeptuelle Hinweise		m ²
Allgemeines	<p>In geschlossenen Einrichtungen muss der Aufnahme- und Austrittsbereich baulich so ausgestaltet sein, dass die konzeptuell festgelegten Betriebsabläufe sichergestellt werden können. Baulich, organisatorisch und personell sind dazu nachstehende Abläufe zu berücksichtigen:</p> <p>Eintrittskontrolle Unterbringung/Einschliessung bis zur organisatorischen Abwicklung des Eintritts Administrative Abwicklung des Eintritts/Austritts Körperpflege Neueintritte (Duschen) Körperkontrolle Neueintritte Sortierung der persönlich mitgebrachten Effekten Einlagerung persönlicher Effekten, welche während dem Aufenthalt nicht erlaubt sind Ausgabe persönlicher Effekten beim Austritt</p>		
Aufnahme- und Warteraum	<p>Raum für die kurzfristige Unterbringung (maximal 2 Stunden) der/des Jugendlichen bei der Aufnahme mit folgender Ausstattung:</p> <p>Lavabo (Trinkwasser) feste Möblierung mit Stuhl oder Bank und kleiner Ablagefläche Belichtung mit Tageslicht, welches das Lesen erlaubt Gegensprechanlage zu Sicherheitszentrale Türe nach aussen öffnend, mit Guckloch oder Schieber Belüftung; im Normfall durch Fester oder Lüftungsschlitz bzw. Lüftungsklappe Platzbedarf minimal</p>	HNF	5.0 - 10.0
Eintritts-, Kontroll- und Warteraum	<p>Raum mit üblicher Büroausstattung für die Erledigung der administrativen Belange im Rahmen der Eintritts-/Austrittsabwicklung.</p> <p>Platzbedarf</p>	HNF	18.0 - 24.0
Umkleidekabine	Umkleidekabine mit Dusche.	NNF	5.0
Effektenraum, Magazin	<p>Für persönliches Material, welches eintretende Jugendliche mitbringen und das in der Wohngruppe nicht zulässig ist, muss die Einrichtung die sichere Aufbewahrung während dem Aufenthalt in der Einrichtung gewährleisten. Dazu ist ein abschliessbarer, belüfteter Lagerraum einzurichten.</p> <p>Platzbedarf pro Bewohner/in</p>	NNF	0.5 - 1.0

5.4 Bereich 6: Wohnen

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²						
Allgemeines	<p>Der Wohnbereich bzw. die Wohngruppe gehören zum inneren Sicherheitsbereich einer geschlossenen Einrichtung. Je nach Offenheits- und Sicherheitsgrad der Wohneinheit sind sinngemäss auch die Planungshinweise offener Erziehungseinrichtung gemäss Kapitel C 4.2 anwendbar.</p> <p>Nachstehende Planungshinweise beziehen sich auf die geschlossenen Bereiche der Einrichtung mit mittlerem bis hohem Sicherheitsstandard.</p>							
Zimmer	<p>Ausstattung und Flächen</p> <p>Zimmer mit halboffen oder geschlossen abgetrenntem Nassbereich. Schlauchartige Grundrisse sind zu vermeiden. Schrankeinbauten sind in der Wohnfläche inbegriffen.</p> <table data-bbox="491 857 1406 931"> <tr> <td data-bbox="491 857 1182 891">Platzbedarf Wohnfläche</td> <td data-bbox="1190 857 1246 891">HNF</td> <td data-bbox="1289 857 1406 891">min. 10.0</td> </tr> <tr> <td data-bbox="491 898 1182 931">Platzbedarf Nassbereich</td> <td data-bbox="1190 898 1246 931">HNF</td> <td data-bbox="1361 898 1406 931">2.0</td> </tr> </table> <p>Türen</p> <p>Bauweise: nach aussen öffnend in der Regel von innen und von aussen abschliessbar kann durch das Betreuungspersonal von aussen jederzeit geöffnet werden (Sicherheitsstandard) je nach Sicherheitsanforderung elektronisches Kontroll- und Schliesssystem</p> <p>Fenster</p> <p>Bauweise: Grösse und Belichtungsverhältnisse nach den Normen des Wohnungsbaus der Blick nach aussen ist bei aufrechter Haltung gewährleistet Öffnungsmöglichkeit Sonnenschutz Sicherheitsglas (RC 3) je nach Sicherheitsstandard Abschirmung gegen Einblicke von aussen sofern notwendig Bauweise zur Verhinderung von Kontakten nach Aussen je nach Sicherheitsstandard</p>	Platzbedarf Wohnfläche	HNF	min. 10.0	Platzbedarf Nassbereich	HNF	2.0	
Platzbedarf Wohnfläche	HNF	min. 10.0						
Platzbedarf Nassbereich	HNF	2.0						

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Zimmer	<p>(Fortsetzung)</p> <p>Nassbereich NF</p> <p>Der Nassbereich ist durch eine Trennwand partiell oder vollumfänglich vom Wohnbereich abzutrennen. Ausstattung Nassbereich: Lavabo mit fliessend Wasser Spiegel WC</p> <p>Duschen sind im Vorraum ausserhalb der Zimmer oder in der Sanitäreinrichtung der Wohngruppe einzurichten. Diese sind nicht abschliessbar und können durch das Betreuungspersonal im Notfall von aussen jederzeit geöffnet werden.</p> <p>Belüftung</p> <p>Die Belüftung des Zimmers erfolgt üblicherweise durch das geöffnete Fenster oder durch eine Lüftungsöffnung nach aussen. Die Frischluftzufuhr durch den Einbau einer Lüftung ist zu vermeiden.</p> <p>Beleuchtung</p> <p>Bruchsichere Grundbeleuchtung und individuell bedienbare Leselampe.</p> <p>Sicherheit</p> <p>Brandschutzvorkehrungen gemäss den kantonalen Vorschriften.</p> <p>Kommunikation</p> <p>Gegensprechanlage mit optischer/akustischer Anzeige.</p>	
Arbeitsraum, Beschäftigungsraum	<p>Arbeits- bzw. Beschäftigungsraum im geschlossenen Wohnbereich für Betreute, welche vorübergehend nicht im eigentlichen Werkstattbereich eingesetzt werden können.</p> <p>Ausstattung für einfache Arbeiten, Werken und Gestalten; mit Wasseranschluss.</p>	HNF
Duschraum, Baderaum	<p>Duschkabinen bzw. Baderäume sind durch die Betreuten nicht von innen nicht abschliessbar. Die Bereiche müssen durch das Betreuungspersonal im Notfall geöffnet werden können.</p>	NNF
Telefonkabine	<p>In Bereichen, in welchen den Betreuten die Mobiltelefonie untersagt ist, wird - je nach Telefonregelung eine frei oder kontrolliert zugängliche Telefonkabine eingerichtet, beispielsweise im Aufenthaltsraum.</p>	FF

5.5 Bereich 6: Wohnen; Disziplinarzimmer

Disziplinarzimmer dienen dem Vollzug von Sanktionen an Betreuten bei Regelverstössen gemäss Sanktionenreglement der Einrichtung. Disziplinarzimmer befinden sich in der Regel ausserhalb der Wohngruppe.

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Disziplinarzimmer	<p>Allgemeines</p> <p>Disziplinarzimmer bzw. Arrestzellen dienen dem Vollzug von Sanktionen an Betreuten, welche gegen die Regeln der Einrichtung verstossen haben. Die Sanktion besteht darin, die/den Jugendliche/n über einen festgelegten Zeitraum hinweg örtlich von der Gemeinschaft auszuschliessen. Die Bedingungen dafür sind im Sanktionenreglement der Einrichtung in Übereinstimmung mit den Gesetzesbestimmungen und den Bestimmungen des jeweiligen Kantons klar geregelt.</p> <p>Disziplinarzimmer befinden sich in der Regel ausserhalb der Wohngruppe in der Regel in abseitiger Lage, um den Direktkontakt zu den Mitbewohnenden oder Dritten zu vermeiden und um den Betrieb auf der Wohngruppe nicht zu stören.</p> <p>Bauliches, Ausstattung und Flächen</p> <p>Disziplinarzimmer weisen einen hohen, gefängnisähnlichen Sicherheits- und Baustandard auf. Materialwahl und Einrichtung sind dazu ausgelegt, Risiken wie Selbstverletzungen, Suizid, Brandfälle oder das Herstellen von Waffen oder Fluchtwerkzeugen zu verhindern.</p> <p>Die Ausstattung ist fest eingebaut und vandalensicher. Boden und Wände sind leicht abwaschbar. Matratze und Textilien sind aus schwerbrennbaren Materialien.</p> <p>Im Bedarfsfall kann ein Disziplinarzimmer zum Schutz des Betreuungspersonals zwischen der Türe und dem Wohnbereich mit einer Interventionsschleuse (vergitterte Zwischenwände, abgedeckt mit Acrylglas, zwei Interventionstüren mit Essklappe und Zusatzklappe in Bodennähe) ausgestattet werden.</p> <p>Platzbedarf Wohnfläche HNF min. 10.0</p> <p>Platzbedarf Nassbereich HNF 2.0</p> <p>Fenster, Gitter</p> <p>Vgl. Ausführung gemäss Kapitel D 5.1 Innerer Sicherheitsbereich; Hohe Sicherheit.</p> <p>Türen</p> <p>Vgl. Ausführung gemäss Kapitel D 5.1 Innerer Sicherheitsbereich; Hohe Sicherheit.</p> <p>Im Bedarfsfall Montage von Sicherungsbügeln (verhindert brüskes Aufstossen der Türe von innen) sofern notwendig.</p>	

Objekt	Konzeptuelle Hinweise	m ²
Disziplinarzimmer	<p data-bbox="491 271 655 300">(Fortsetzung)</p> <p data-bbox="491 338 655 367">Nassbereich</p> <p data-bbox="491 378 1150 439">Der Nassbereich ist durch eine Trennwand partiell oder vollumfänglich vom Wohnbereich abzutrennen.</p> <p data-bbox="491 450 799 479">Ausstattung Nassbereich:</p> <p data-bbox="491 490 584 519">Spiegel</p> <p data-bbox="491 521 539 551">WC</p> <p data-bbox="491 557 1166 618">Duschen sind im Vorraum ausserhalb der Zimmer einzurichten.</p> <p data-bbox="491 656 708 685">Belüftung, Klima</p> <p data-bbox="491 696 1166 757">Individuell bedienbare Lüftungsöffnung oder Frischluftzufuhr durch eine Lüftung. Bodenheizung.</p> <p data-bbox="491 795 655 824">Beleuchtung</p> <p data-bbox="491 835 1134 864">Tageslichteinfall und bruchssichere Grundbeleuchtung.</p> <p data-bbox="491 902 624 931">Sicherheit</p> <p data-bbox="491 943 1142 972">Gesicherter Brandmelder, evtl. im Abluftkanal montiert.</p> <p data-bbox="491 983 756 1012">Kameraüberwachung.</p> <p data-bbox="491 1050 671 1079">Überwachung</p> <p data-bbox="491 1090 1166 1240">Das Sanktionenreglement der Einrichtung legt fest, wie die Überwachung der Disziplinarzelle bzw. der darin untergebrachten Personen sichergestellt wird. Die Überwachung durch das Personal ist der Videoüberwachung vorzuziehen.</p> <p data-bbox="491 1279 855 1308">Kamera-/Videoüberwachung</p> <p data-bbox="491 1319 1174 1411">Sofern die Überwachung der Disziplinarzelle mittels Kamera erfolgt, muss die Überwachung des Monitors personell sichergestellt sein.</p> <p data-bbox="491 1422 1062 1451">Der Kamerabetrieb muss visuell erkennbar sein.</p> <p data-bbox="491 1462 1129 1554">Die gesetzlichen Vorgaben zur Videoüberwachung im Disziplinarzimmer (Datenschutz) müssen eingehalten werden.</p> <p data-bbox="491 1592 695 1621">Kommunikation</p> <p data-bbox="491 1632 1174 1711">Gegensprechanlage zur Sicherheitszentrale (bzw. zur Überwachungszentrale) der zum mit optischer/akustischer Anzeige.</p>	HNF

Anhang

1. Raumkatalog mit Bereichszuordnung (vgl. Bemessungsrichtlinien)

Der Bedarf in Bezug auf die bauliche Infrastruktur resultiert aus den konzeptuellen Anforderungen bzw. aus dem pädagogischen Auftrag der Einrichtung. Der Raumbedarf ist je nach Angebot und Spezialisierung der Einrichtung unterschiedlich. Die nachfolgende, nicht abschliessende Aufstellung gibt Auskunft über die Zuordnung der unterschiedlichen Räumlichkeiten zum jeweiligen Bereich gemäss VEJPD Art. 1 (BJ-Modelleinrichtung).

Bereiche der BJ-Modelleinrichtung (Erziehungseinrichtung)	
Bereich 2	Verwaltung
Bereich 3	Personal
Bereich 4	Betreuung, Besuch, Gemeinschaft, Freizeit und Sport
Bereich 5	Aufnahme und Austritt
Bereich 6	Wohnen (Wohngruppen)
Bereich 7	Ausbildung und Beschäftigung
Bereich 8	Hauswirtschaft (sowie Lager, Entsorgung, Garagen)

Der dem Raumkatalog angefügten Matrix können Anhaltspunkte zur Relevanz der unterschiedlichen Räumlichkeiten nach Angebotskategorie (Einrichtungstyp) entnommen werden.

Angebotskategorien	A	B	C	D
A Grundangebot Wohnen und Betreuung, Zusatzangebote	■			
B Interne Schule, interne Tagesstruktur		■		
C Ausbildung, berufliche Grundbildung			■	
D geschlossene Einrichtungen				■

Bereich 2 - Verwaltung		A	B	C	D
Büro Institutionsleitung		■	■	■	■
Büro Erziehungsleitung		■	■	■	■
Büro Sekretariat		■	■	■	■
Büro Verwaltung/Administration		■	■	■	■
Büro Rechnungsführung	nur Grosseinrichtungen	■	■	■	■
Büro Ausbildung				■	
Büro Sozialdienst	nur Grosseinrichtungen			■	■
Büro Sicherheit	nur geschlossene Einrichtungen				■
Sitzungszimmer		■	■	■	■
Empfang/Warteraum	evtl. als Anteil der Korridorzone ausscheiden	■	■	■	■
Kopierraum		■	■	■	■
Serverraum		■	■	■	■
Archivraum		■	■	■	■
Sicherheitszentrale	nur geschlossene Grosseinrichtungen				■
WC-Anlage (IV-WC)	Nutzungsüberlagerung möglich	■	■	■	■
Putzraum	Nutzungsüberlagerung möglich	■	■	■	■

Bereich 3 - Personal		A	B	C	D
Essraum	Nutzungsüberlagerung möglich	■	■	■	■
Kantine, evtl. unterteilbar	nur Grosseinrichtungen				
Office			■	■	■
Aufenthalts- und Besprechungszimmer		■	■	■	■
Pikettzimmer	Nacht-Pikettdienst, inkl. Dusche und WC	■	■	■	■
WC-Anlage, Dusche	Nutzungsüberlagerung möglich	■	■	■	■
Garderobe (zentral oder dezentral)	Nutzungsüberlagerung möglich	■	■	■	■
Putzraum	Nutzungsüberlagerung möglich	■	■	■	■

Bereich 4 - Betreuung, Besuch, Gemeinschaft, Freizeit und Sport		A	B	C	D
Betreuung:					
Büro mit Besprechungsecke		■	■	■	■
Besprechungszimmer		■	■	■	■
Raum für Gruppengespräche		■	■	■	■
Büro für nebenamtliche Spezialisten		■	■	■	■
Sprechzimmer für Arzt inkl. Apotheke	nur geschlossene Grosseinrichtungen				■
Sprechzimmer Psychiater/Psychologe	i.d.R. nur geschlossene Einrichtungen				■
Krankenzimmer	nur Grosseinrichtungen			■	■
Dusche, allenfalls Baderaum	Nutzungsüberlagerung möglich		■	■	■
WC-Anlage	Nutzungsüberlagerung möglich	■	■	■	■
Besuch:					
Warteraum mit Schliessfächern	nur geschlossene Grosseinrichtungen				■
Besucherraum	nur geschlossene Grosseinrichtungen				■
Besucherzimmer ohne Trennscheibe	nur geschlossene Einrichtungen				■
Besucherzimmer mit Trennscheibe	nur geschlossene Grosseinrichtungen				■
WC-Anlage (IV-WC)	Nutzungsüberlagerung möglich	■	■	■	■
Gemeinschaft, Freizeit und Sport:					
Multifunktionsraum		■	■	■	■
Mehrzweckraum/Speisesaal	nur Grosseinrichtungen		■	■	■
Materialmagazin zum Mehrzweckraum	nur Grosseinrichtungen		■	■	■
Freizeitraum		■	■	■	■
Musikraum	u.U. im Untergeschoss	■	■	■	■
Fitness-/Tanzraum	u.U. im Untergeschoss	■	■	■	■
Cafeteria	nur Grosseinrichtungen				■
WC-Anlage (IV-WC)	Nutzungsüberlagerung möglich	■	■	■	■
Bibliotheksraum	nur geschlossene Grosseinrichtungen			■	■
Andachtsraum	nur geschlossene Grosseinrichtungen				■
Turnhalle und Nebenräume:					
Turnhalle	nur Grosseinrichtungen		■	■	■
Geräte- und Materialraum	nur Grosseinrichtungen		■	■	■
Garderobe mit Dusche	nur Grosseinrichtungen		■	■	■
WC-Anlage	nur Grosseinrichtungen		■	■	■

Bereich 5 - Aufnahme und Austritt		A	B	C	D
Sitzungs- oder Besprechungszimmer	Nutzungsüberlagerung möglich	■	■	■	■
Lager-/Effektenraum		■	■	■	■
Aufnahmezimmer					■
Kontrollraum	elektronische Personen-/Gepäckkontrolle				■
Umkleidekabine					■
Dusche					■
WC-Anlage					■
Putzraum	Nutzungsüberlagerung möglich				■

Bereich 6 - Wohnen		A	B	C	D
Garderobe	evtl. mit Schmutzschleuse	■	■	■	■
Einzelzimmer	Normalfall	■	■	■	■
Doppelzimmer	Ausnahmefall	■	■	■	
Einzelzimmer mit WC/Lavabo	nur geschlossene Einrichtungen				■
Disziplinar-/Arrestzimmer	nur geschlossene Einrichtungen				■
Wohn-/Essbereich		■	■	■	■
Wohngruppenküche	sofern keine Zentralküche > Bereich 8	■	■	■	■
Aufenthaltsraum	u.U. mit zentralen PC-Arbeitsplätzen	■	■	■	■
Telefonkabine	nur geschlossene Einrichtungen				■
Duschen geschlechtergetrennt		■	■	■	■
Nasszelle mit Badewanne		■	■	■	■
WC-Anlage geschlechtergetrennt		■	■	■	
Putzraum/Ausguss	u.U. kombiniert mit Kleinwaschküche	■	■	■	■

Bereich 7 - Ausbildung und Beschäftigung		A	B	C	D
Ausbildung, Tagesstruktur:					
Kursraum			■	■	■
Werkräume	mit Lavabo		■	■	■
Büro			■	■	■
Materialraum, Lagerraum			■	■	■
WC-Anlage			■	■	■
Schule:					
Schulzimmer			■		
Zimmer für Individualunterricht			■		
Gruppenarbeitsraum			■		
Büro Schulleiter			■		
Lehrerzimmer	evtl. mit Bibliothek, Kochnische und Lavabo		■		
Materialraum			■		
WC-Anlage			■		
Putzraum			■		

Bereich 7 - Ausbildung und Beschäftigung (Fortsetzung)		A	B	C	D
Ausbildungswerkstätten:					
Werkstätten Produktion			■	■	
Werkstätten Beschäftigung			■	■	
Berufsvorbereitungswerkstatt			■	■	
Beschäftigung					
Verkaufsladen	nur Grosseinrichtungen			■	■
Garderobe, Waschgelegenheit	nur Grosseinrichtungen			■	■
Materialraum/Lagerraum			■	■	
Warenannahme/Spedition	nur Grosseinrichtungen			■	■
Container-/Sammelraum			■	■	
Entsorgungslager			■	■	
Pausenraum			■	■	
WC-Anlage	mit Lavabo innerhalb Werkstatt			■	■
Putzraum			■	■	

Bereich 8 - Hauswirtschaft und Nebenbetriebe		A	B	C	D
Allgemein:					
Allgemeine Lagerräume		■	■	■	■
Putzraum mit Ausguss	Nutzungsüberlagerung möglich	■	■	■	■
Pausenraum Hauswirtschaftspersonal		■	■	■	■
Garderobe geschlechtergetrennt		■	■	■	■
WC/Dusche geschlechtergetrennt		■	■	■	■
Wäscherei:					
Waschküche		■	■	■	■
Lingerie/Näharbeitsplatz		■	■	■	■
Lagerraum Waschmittel		■	■	■	■
Frischwäschelager		■	■	■	■
Küche:					
Küche/Zentralküche		■	■	■	■
Kühlraum		■	■	■	■
Tiefkühlraum		■	■	■	■
Lebensmittellager		■	■	■	■
Getränkelerager		■	■	■	■
Lebensmittel-/Getränkelerager	kombiniert	■	■	■	■
Putzraum		■	■	■	■
WC-Anlage		■	■	■	■
Büro Küchenchef		■	■	■	■
Technischer Dienst:					
Werkraum	inklusive Büro und Garderobe	■	■	■	■
Lagerraum		■	■	■	■

2. Beispiel für die Darstellung eines Raumprogramms

Zweck und Systematik eines Raumprogramms sowie die Grundlagen für dessen Erstellung sind im Kapitel A 4.2 ausgeführt. Welchem Bereich die unterschiedlichen Räumlichkeiten zugeordnet werden, ist dem Raumkatalog (siehe Anhang oder Bemessungsrichtlinien) zu entnehmen. Raumprogramme sind im Excel-Format einzureichen. Sie werden nach der Gesuchstellung im Rahmen der ersten Bearbeitungsphase durch das BJ analysiert und daraufhin im Gespräch mit dem Gesuchsteller bereinigt.

Raumprogramm									
Geb.	Gesch.	R.Nr.	Raumbezeichnung	B.	Anz.	à m ²	m ²	Pl.	Bemerkungen
			Verwaltung und Leitung:						
1	EG	0.01	Eingangshalle, Korridorzone	Ø	1	26.8	26.8		
1	EG	0.02	Büro Administration/Empfang	2	1	18.2	18.2		
1	EG	0.03	Büro Einrichtungsleitung	2	1	15.8	15.8		
1	EG	0.04	Büro Erziehungsleitung	2	1	14.6	14.6		
1	EG	0.05	Sitzungszimmer, Besprechungsraum	2	1	24.8	24.8		
1	EG	0.06	Kopierraum, Büromaterial, Server	2	1	10.5	10.5		
1	EG	0.07	Toilette Verwaltungspersonal	2	1	6.0	6.0		
1	EG	0.08	Toilette Gäste (IV-WC)	2	1	8.2	8.2		
1	EG	0.09	Putzraum mit Ausguss	2	1	6.0	6.0		
1	EG	0.10	Pausen-/Verpflegungsraum Personal	3	1	20.6	20.6		
			Wohngruppe 1 (8 Plätze):						
1	OG1	1.01	1-Bett-Zimmer	6	1	12.0	12.0	1	
1	OG1	1.02	1-Bett-Zimmer	6	1	12.8	12.8	1	
1	OG1	1.03	1-Bett-Zimmer	6	1	12.2	12.2	1	
1	OG1	1.04	1-Bett-Zimmer	6	1	13.6	13.6	1	
1	OG1	1.05	1-Bett-Zimmer	6	1	12.8	12.8	1	
1	OG1	1.06	1-Bett-Zimmer	6	1	13.4	13.4	1	
1	OG1	1.07	2-Bett-Zimmer	6	1	17.2	17.2	2	
1	OG1	1.08	Wohn- und Esszimmer	6	1	44.2	44.2		
1	OG1	1.09	Gruppenküche abgetrennt	6	1	28.2	28.2		mit Öffnung zu Wohnzimmer
1	OG1	1.10	Spielzimmer, TV	6	1	22.6	22.6		mit Öffnung zu Wohnzimmer
1	OG1	1.11	Duschen Mädchen (2)	6	2	4.2	8.4		
1	OG1	1.12	Duschen Jungen (2)	6	2	4.2	8.4		
1	OG1	1.13	Waschraum Mädchen mit Lavabos (3)	6	1	6.2	6.2		
1	OG1	1.14	Waschraum Jungen mit Lavabos (3)	6	1	6.2	6.2		
1	OG1	1.15	Bad mit Badewanne	6	1	7.6	7.6		
1	OG1	1.16	Büro Personal (Betreuungspersonal)	4	1	16.0	16.0		innerhalb Wohngruppe
1	OG1	1.17	Zimmer Nachtpikett	3	1	12.8	12.8		mit Zugang zu Nasszelle
1	OG1	1.18	Zimmer Nachtpikett; Nasszelle	3	1	2.8	2.8		
1	OG1	1.20	Putzraum. mit Ausguss	6	1	10.0	10.0		kombiniert mit Kleinwaschküche
1	OG1	1.21	Eingangszone, Schuhwechselzone	Ø	1	12.0	12.0		kombiniert mit Garderobe
1	OG1	1.XX	Personenaufzug	Ø	1	3.2	3.2		
			etc.						

Legende

Geb. Bezeichnung Gebäude

Gesch. Angabe Geschoss

R.Nr. Raumnummer

Raumbezeichnung Benennung der Raumfunktion, im Bedarfsfall Erklärung im Bemerkungsfeld

B. Zuordnung Raum zu BJ-Bereich (PKP)

Anz. Anzahl jeweilige Räumlichkeit

à m² Raumfläche im m²

m² Subtotal Raumfläche in m² Position

Pl. Zuweisung Betreuungsplatz

3. Rechtliche Grundlagen und weitere Grundlagedokumente

Neben den rechtlichen Grundlagen sind alle nachstehend aufgeführten relevanten Dokumente hinsichtlich der Gewährung von Bauträgen an Neu-, Um- und Ausbauten von anerkannten Erziehungseinrichtungen durch den Bund auf der Website des BJ zum Download bereitgestellt. <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/dokumentation.html>

Die Erlasse des Bundesrechts können unter www.bundespublikationen.admin.ch heruntergeladen oder beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) per E-Mail bestellt werden. verkauf.gesetze@bbl.admin.ch

3.1 Rechtliche Grundlagen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV 101; Art. 123)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341)
- Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1)
- Verordnung des EJPD vom 19. November 2011 über die Baubeiträge des Bundes an Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug (VEJPD SR 341.14)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz SuG, SR 616.1)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0)
- Jugendstrafgesetz (JStG, SR 311.1)

3.2 Internationale Übereinkommen, Resolutionen und Empfehlungen

- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (EMRK, SR 0.101; in Kraft getreten für die Schweiz am 28. November 1974)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 (SR 0.103.2; in Kraft getreten für die Schweiz am 18. September 1992)
- Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und andere grausame, unmenschliche erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (SR 0.105; in Kraft getreten für die Schweiz am 26. Juni 1987)
- Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vom 26. November 1987 (SR 0.106; in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Februar 1989)
- Europäische Strafvollzugsgrundsätze - Die Empfehlung des Europarates; Rec. (2006)2
- Empfehlungen des Europarates über die Anwendung von Untersuchungshaft, die Bedingungen, unter denen sie vollzogen wird, und Schutzmassnahmen gegen Missbrauch; Rec. (2006)13
- Europäische Grundsätze für die von Sanktionen und Massnahmen betroffenen jugendlichen Straftäter und Straftäterinnen; Rec. (2008)11
- UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (SR 0107)

3.3 Grundlagedokumente BJ-Baubeiträge

(Liste nicht abschliessend)

- Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs - Einrichtungen für Erwachsene
- Handbuch für Bauten für den Vollzug von ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen
- Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs - Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Richtlinien des Bundesamtes für Justiz für die Bemessung von Baubeiträgen für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs und für den Vollzug ausländerrechtlicher Zwangsmassnahmen (Bemessungsrichtlinien BRL-BJ)

- Merkblatt 'Hindernisfreies Bauen'

- Checkliste Eingabe Gesuch um Baubeiträge Phase Bedürfnisabklärung
- Checkliste Eingabe Gesuch um Baubeiträge Vorprojektphase
- Checkliste Eingabe Gesuch um Baubeiträge Projektphase
- Checkliste Eingabe Gesuch um Baubeiträge Abschlussphase

3.4 Grundlagedokumente BJ-Betriebsbeiträge (Anerkennung)

(Liste nicht abschliessend)

- Kurzüberblick Anerkennungsvoraussetzungen
- Leitfaden Neuanerkennung und periodische Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen
- Merkblatt 'Einzureichende Unterlagen' für ein Gesuch um Neuanerkennung einer bestehenden Institution (mit oder ohne Bauprojekt)
- Merkblatt 'Einzureichende Unterlagen' für ein Gesuch um Neuanerkennung einer neuen Institution (mit oder ohne Bauprojekt)
- Merkblatt für die periodische Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen
- Merkblatt 'Trennungsvorschriften JStG' (Geschlossene Einrichtungen für Jugendliche: UH, Freiheitsentzug, Geschlossene Unterbringung)

4. Verzeichnis der Abkürzungen

BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BASPO	Bundesamt für Sport
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz; SR 412.10)
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BBV	Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (Berufsbildungsverordnung; SR 412.101)
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BehiV	Verordnung über das Behindertengleichstellungsgesetz
bfu	Beratungsstelle für Unfallverhütung
BJ	Bundesamt für Justiz
BKP	Baukostenplan (nach Arbeitsgattungen gegliederter Anlagekontenplan der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung CRB)
BRL	Bemessungsrichtlinien (Richtlinien des BJ für die Bemessung von Baubeiträgen)
CPT	Committee against Torture (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter)
CRB	Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, Zürich
EBA	Eidgenössisches Berufsattest (berufliche Grundbildung mit Berufsattest)
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (berufliche Grundbildung)
EHSM	Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen
EKG	Elementarkostengliederung der CRB, SN 506 502
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
FF	Funktionsfläche (Flächenart nach Definition Norm SIA 416, Anhang B)
HNF	Hauptnutzfläche (Flächenart nach Definition Norm SIA 416, Anhang B)
IV	Invalidenversicherung
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
JStG	Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz) vom 20. Juni 2003 (SR 311.1)
LSMG	Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984 (SR 341)
LSMV	Verordnung zum Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 21. November 2007 (SR 341.1)
NF	Nutzfläche (Flächenart nach Definition Norm SIA 416, Anhang B)
NKVF	Nationale Kommission zur Verhütung von Folter
NNF	Nebennutzfläche (Flächenart nach Definition Norm SIA 416, Anhang B)
PKP	Platzkostenpauschale (Bemessungsmethode BJ)
RC	Resistance Class; Sicherheitsnorm bzw. Widerstandsklasse in Bezug auf den Einbruchschutz für Fenster, Türen und Abschlüsse
Rec.	Resolutionen und Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates
SBFJ	Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Zürich
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1931 (SR 311.0)
SuG	Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5. Oktober 1990 (SR 616.1)
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
VEJPD	Verordnung des EJPD über die Baubeiträge des Bundes an Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 19. November 2011 (SR 341.14)
VF	Verkehrsfläche (gemäss Norm SIA 416, Anhang B)